

Franken und Alamannen in Breisgau und Ortenau

Ein Beitrag zur Geschichte des Oberrheins im 8. Jahrhundert

Das im Jahre 213 zum ersten Male unter diesem Namen in die Geschichte eintretende Volk der Alamannen durchbrach kurz nach der Mitte des 3. Jahrhunderts den Limes und ließ sich für dauernd innerhalb des römischen Dekumatenslandes nieder¹⁾. Schwaben, das Neckargebiet und die Alb, wurden die Hauptsitze der Alamannen. Bald aber richteten sie ihre Angriffe gegen das römische Reich weiter nach Westen. Trotz der Siege Julians bei Straßburg²⁾ und dem weiteren römischen Erfolg im Jahre 378 bei Horburg³⁾ ließen sich Alamannen in immer zunehmender Zahl seit der zweiten Hälfte des 4. Jahrhunderts im Elsaß nieder. Weit hinein in das Innere Galliens stießen die Alamannen in kriegerischen Streifzügen vor. Im 5. Jahrhundert brachten sie das linksrheinische Gebiet auch unter ihre politische Herrschaft. Vorübergehend waren um diese Zeit sogar Langres und Besançon neben Mandeure in ihrem Besitz. Noch vor dem Ende des 5. Jahrhunderts aber drängten die / Burgunder, die Aetius im Jahre 443 in der Sapaudia angesiedelt hatte, die Alamannen wieder aus dem Bereich der Burgundischen Pforte zurück⁴⁾.

Die Vorstöße der Alamannen nach Nordwesten scheiterten kurz vor dem Ende des 5. Jahrhunderts an dem Widerstand der Franken. Dem Frankenkönig Chlodwig gelang es, weite Gebiete am Rhein und Neckar bis südlich von Speyer und zur Oos und Murg der Herrschaft der Alamannen zu entreißen und der fränkischen Hoheit zu unterstel-

1) Für die folgenden Ausführungen vgl. bes. H. SCHUBERT, Die Unterwerfung der Alamannen unter die Franken, Straßburg 1884 – J. CRAMER, Die Geschichte der Alamannen als Gaugeschichte, Breslau 1899 – K. WELLER, Die Besiedlung des Alamannenlandes, in: WürttVjhefte LdG NF. 7, 1898, S. 301–350 – A. HUND, Wanderungen und Siedlungen der Alamannen, in: ZGORh NF. 32, 1917, S. 44–69, 169–186 und 34, 1919, S. 300–316, 422–464 – W. VEECK, Die Alamannen in Württemberg, Stuttgart 1931 – A. HELBOK, Zur früheren Wirtschafts- und Kulturgeschichte des alamannischen Raumes, in: ZGORh NF. 45, 1932, S. 1–27.

2) AMMIAN, 16, 12, 1–70 – Die Literatur bei LAUTENSCHLAGER, Bibliogr. z. badischen Geschichte I, S. 146, Nr. 1845 ff.

3) AMMIAN, 31, 10, 1–10.

4) Geogr. v. Ravenna IV 26/27 – CRAMER (wie Anm. 1), S. 203 – F. STÄHELIN, Die Schweiz in römischer Zeit, 2. Aufl., 1931, S. 279 ff. – M. CHAUME, Les origines du duché de Bourgogne II, 1, Dijon 1927, S. 7 ff.

len⁵⁾. Auch das Elsaß fiel an den siegreichen Frankenkönig, der überdies Miene machte, den gesamten Bereich der Alamannen seiner Hoheit zu unterwerfen. Das Eingreifen des Ostgotenkönigs Theoderich bewahrte die Alamannen noch für wenige Jahrzehnte vor diesem völligen Aufgeben ihrer politischen Selbständigkeit, aber mit dem Sieg Chlodwigs war ihnen eine weitere Ausdehnung nach Westen endgültig versperrt⁶⁾.

Der Aare entlang drangen im 6. Jahrhundert die Alamannen nach dem Gebiet der Schweizer Seen vor. Hier war ihnen diese Möglichkeit noch gegeben; die Burgunder, deren Kräfte an der Rhone dringender benötigt wurden und deren militärische Machtmittel im gallischen Gebiet gegen die vordringenden Franken eingesetzt werden mußten, stellten den Alamannen im Aaregebiet nicht allzuviel Widerstand entgegen. Im Jahre 534 wurde das burgundische Reich der fränkischen Herrschaft eingeordnet. Nur kurze Zeit später, im Jahre 536, konnten die Franken auch die Hoheit über das restliche, vorher unter ostgotischem Schutz stehende alamannische Gebiet erwerben, da die von den Byzantinern bedrängten Ostgoten um diesen Preis von den mächtigen Franken Hilfe erhofften⁷⁾. Dem allmählichen Vorrücken der Alamannen im nördlichen Alpenvorland taten / die politischen Veränderungen des 6. Jahrhunderts, die die Herrschaftsverhältnisse nördlich der Alpen ganz wesentlich und tiefgreifend umgestalteten, keinen Abbruch. Die Rückverlegung des Bistums Windisch nach Avenches und letztlich gegen den Ausgang des 6. Jahrhunderts sogar an den Genfer See nach Lausanne läßt mit aller Deutlichkeit das dauernde Vorrücken des noch heidnisch-alamannischen Einflusses gegen Westen hin auf der alten römischen Heerstraße der Aare entlang erkennen⁸⁾. Noch aber war das Interesse der Franken an diesem Vorgang nicht groß genug, als daß sie ihn energisch unterbunden hätten. Die Alamannen besetzten zunächst einmal bei ihrem Einmarsch die offenen, altbesiedelten Landschaften, in die gebirgigen Teile schoben sie ihre Siedlungen nur langsam vor. Während des 6. Jahrhunderts waren die alamannischen Gebiete im Aarebereich und am Hoch- und Oberrhein bei Basel noch durch die von ihnen noch nicht erfaßten Gebiete des Jura

5) Über den Alamannensieg Chlodwigs vgl. zuletzt A. VAN DE VYVER, La victoire contre les Alamans et la conversation de Clovis, in: *RevBelgPhilolHist* 15, 1936, S. 859–914 und 16, 1937, S. 35–94.

6) SCHUBERT (wie Anm. 1), S. 93 ff., 176 ff. – HUND (wie Anm. 1), S. 57 f., 62 f.

7) CRAMER (wie Anm. 1), S. 224 ff. – L. SCHMIDT, Geschichte der germanischen Frühzeit, 2. Aufl., S. 241, 259, 280 ff.

8) Zum folgenden vgl. bes. M. BESSON, Recherches sur les origines des évêchés de Genève, Lausanne, Sion et leurs premiers titulaires jusqu'au déclin du VI-ième siècle, Paris – Fribourg 1906 – P. E. MARTIN, Études critiques sur la Suisse à l'époque mérovingienne 534–715, Genf 1910 – M. BESSON, Nos origines chrétiennes, Freiburg 1921 – P. E. MARTIN, La fin de la domination Romaine en Suisse et l'occupation germanique, in: *BullSocHistArchéolGenève* 6, 1935, S. 1–30; dazu R. HEUBERGER in: *ZSchweizG* 16, 1936, S. 216 ff. – M. BECK, Die Schweiz im politischen Kräftespiel des merovingischen, karolingischen und ottonischen Reiches, in: *ZGORh NF* 50, 1936/37, S. 249–300.

getrennt. Diese Schranke wurde wohl erst im 7. Jahrhundert endgültig überwunden⁹⁾. Dagegen blieb der Schwarzwald ein viel schwieriger zu überwindendes Hindernis für die Verbindung der einzelnen Siedlungsräume. Die alamannischen Gebiete in der oberrheinischen Ebene waren mit dem Siedlungsraum östlich des Schwarzwaldes durch die alte und bedeutende Straße durch das Kinzigtal nach Rottweil verbunden, und am Hochrhein schuf eine Reihe von Siedlungen rechts und links des tiefeingegrabenen Strombettes die Verbindung nach dem Raum um Zurzach und Schleithem, von wo aus die große Verbindungsstraße nach Schwaben hinüberführte; aber der Schwarzwald selbst bildete doch eine starke / Barriere zwischen dem Neckarland und der Landschaft der Baar einerseits und dem oberrheinischen Gebiet andererseits. Von der Siedlung war er im 6./7. Jahrhundert noch nicht erfaßt. Die fränkische Eroberung des Elsaß hatte das rechtsrheinische Gebiet zwischen dem Strom und dem Schwarzwald nicht mit einbezogen, es war bei dem Teil Alamanniens verblieben, der dem schwäbischen Herzogtum unterstand und erst 536 unter die fränkische Hoheit kam.

Die in der ersten Hälfte des 6. Jahrhunderts weitausgreifende Macht des fränkischen Staatswesens zerfiel in der 2. Hälfte des gleichen Jahrhunderts und im 7. Jahrhundert immer stärker infolge der inneren Zwistigkeiten des Merowingerhauses, die in blutigen, nie zur Ruhe kommenden Kämpfen das Frankenreich durchtobten. Das alamannische Gebiet erwarb so seit der zweiten Hälfte des 6. Jahrhunderts eine relativ starke Unabhängigkeit zurück. Bereits die Herzöge Leuthari und Buzilin zogen im Jahre 553 wieder auf eigene Faust nach Italien, um sich an den dort tobenden Kämpfen zwischen Goten und Oströmern zu beteiligen. Die Gesetzgebung der Alamannen im 7. und 8. Jahrhundert ging von den einheimischen Herzogen aus. Aus der *Vita s. Galli* leuchtet noch die Vorstellung heraus, daß das fränkische Herrschaftsgebiet am Rhein zu Ende sei; der alamannische Herzog Kunzo läßt seine dem fränkischen Herrscher verlobte Tochter bis zum Rhein geleiten, hier wird sie durch fränkische *comites* empfangen und an den Königshof geführt¹⁰⁾.

Vom Rhein und der Aare ab ostwärts hatte sich das alamannische Gebiet im 7. Jahrhundert wiederum größtenteils der fränkischen Gewalt entwunden, wengleich die fränkischen Herrscher das alamannische Gebiet immer noch als zu ihrem Reich gehörig betrachteten. Aber das eigene, selbständige Leben überwog bei weitem die seltenen Einwirkungen der fränkischen, im 7. Jahrhundert recht schwach gewordenen Zentralgewalt. Auch die Entwicklung der frühen Klostersiedlungen im alamannischen Gebiet während des 7. Jahrhunderts zeigt deutlich, daß der Einfluß der Franken nicht eben merklich war. Der Schüler Columbans, Gallus, hatte eine mönchische Niederlas-

9) W. BRUCKNER, Die Bedeutung der Ortsnamen für die Erkenntnis alter Sprach- und Siedlungsgrenzen in der Westschweiz, in: *Vox Romanica* 1, 1936, S. 235-263.

10) MGH SS rer. Merov. IV, S. 267

sung gegründet, die ihren Namen nach ihm erhielt. Aber St. Gallen¹¹⁾ spielte im 7. Jahr- / hundert keine große Rolle; über eine kleine Mönchsniederlassung, deren Wirkung sich auf ihre nächste Umgebung beschränkte, kam es während des 7. Jahrhunderts nicht wesentlich hinaus. Jedenfalls aber war es damals keine Institution, von der aus im wesentlichen Ausmaß fränkischer Einfluß in das alamannische Gebiet am Bodensee ausgestrahlt hätte.

In der Zeit um die Mitte des 7. Jahrhunderts wohl entstand auf einer Rheininsel, unmittelbar am Fuße des Schwarzwaldes, das Kloster Säckingen¹²⁾, von Fridolin gegründet. Während des 7. Jahrhunderts entwickelte dieses Kloster ebenfalls keine größere Tätigkeit rechts des Rheines, wenn wir bei dem völligen Dunkel, das sich mangels authentischer Quellen über die ersten Zeiten seines Bestehens breitet, überhaupt ein Urteil abgeben dürfen. Wenn überhaupt, so entfaltete sich die Abtei Säckingen während dieser Zeit nach dem Gebiet des Jura hinein, wo später in Hornussen im Fricktal der Mittelpunkt des ganzen Klosterbesitzes sich befand. Aus der späten *Vita Fridolini*¹³⁾ schimmert vielleicht noch die für den Ablauf der geschichtlichen Ereignisse allerdings höchst wichtige Erinnerung durch, daß Säckingen seinen Rückhalt in den *monasteria Burgundiae*, in den Klöstern des Jura, fand.

Auch die letzte Gründung, die in diesem im Schatten des Schwarzwaldes gelegenen Gebiet während des 7. Jahrhunderts entstand, besaß keine große Bedeutung. Im Tale des Neumagen, unter dem Belchen, lag das Kloster St. Trudpert¹⁴⁾, das nach seinem Gründer den Namen erhalten hatte. Es blieb zunächst klein und unbedeutend, ohne Verbindung mit einer größeren politischen Gewalt. Aus der *Vita Trudperti* geht aber hervor, daß die Bindung des rechtsrheinischen Gebietes nach dem im / fränkischen Besitz befindlichen Elsaß nicht verloren war. Für den Verfasser der *Vita* ist das ober-rheinische Gebiet rechts des Stromes eine Art Vorland des christlichen, d. h. fränkischen anderen Ufers; die heidnischen, nicht dem Gebot der Franken gehorchenden Alamannen sind nach seiner Vorstellung jenseits des Schwarzwaldes zu Hause, eine in der Tat nicht unbeachtliche Vorstellungswelt des Vitenschreibers. So ergibt sich aus den wenigen Beobachtungen, die wir für das 7. Jahrhundert machen können, daß das rechte Rheinufer zwar zum »unabhängigen« Alamannien gehörte, daß es aber die Verbindung nach dem fränkischen Elsaß nicht verloren hatte, wenngleich es ihm poli-

11) Zur Literatur vgl. Germ. Pont. II, 2. S. 32 ff.

12) A. SCHULTE, Gilg Tschudi, Glarus und Säckingen, in: JbSchweizG 18, 1893, S. 1-157, bes. S. 134 ff. - J. SAUER, Die Anfänge des Christentums und der Kirche in Baden, Heidelberg 1911, S. 31-37 - FR. W. GEIER, Die Grundbesitzverhältnisse des Stiftes Säckingen, Diss. Heidelberg 1931.

13) MGH SS rer. Merov. III, S. 351-369; vgl. WATTENBACH, 7. Aufl., Bd. I, S. 135, Anm. 2.

14) Die neueste Darstellung über die Geschichte von St. Trudpert ist TH. MAYER, Beiträge zur Geschichte von St. Trudpert, Freiburg 1937, wo durch eindringende Quelleninterpretation oftmals wertvolle neue Ergebnisse für die Geschichte des Breisgaus gewonnen wurden.

tisch nicht angehörte. Fränkische Herrschaft war hier nur noch in ganz schwachen Spuren wahrzunehmen; das Land gehorchte den alamannischen Herzögen.

I.

Mit dem Erstarren der fränkischen Macht unter dem tatkräftigen Einfluß der karolingischen Hausmeier ändert sich das geschichtliche Bild am Oberrhein plötzlich auf das stärkste. Die fränkische Hoheit und die Herrschaftsansprüche der fränkischen Hausmeier machen sich auf das nachhaltigste geltend. Karl Martell nahm die aktive fränkische Politik nach dem Osten wieder auf. In den Jahren 719 und 720 unternahm er Heerfahrten gegen die Sachsen, die den Zweck hatten, die fränkischen Grenzen am Niederrhein zu schützen und die Angriffe der Sachsen auf das fränkische Gebiet einzudämmen¹⁵⁾. Ein weiterer Zug im Jahre 724 diente dem gleichen Zweck¹⁶⁾. Im darauffolgenden Jahr 725 unternahm Karl Martell einen Zug nach Bayern bis zur Donau¹⁷⁾. Hier verfolgte der fränkische Hausmeier andere Ziele als gegen die Sachsen. In Bayern sollte die in Vergessenheit geratene fränkische Hoheit wiederhergestellt werden; Karl Martell wollte die dortigen Herzöge wieder zur Anerkennung der fränkischen Herrschaft bewegen. Die Herrschaft über die Alpenpässe und die Verbindung nach dem Osten mögen die treibenden Beweggründe abgegeben haben. Bei seinem Zug nach Bayern marschierte Karl Martell mit dem fränkischen Heer / auch durch alamannisches Gebiet. Die genaue Angabe seines Weges nach Überschreiten des Rheines ist nicht möglich nach den kargen Worten des Fortsetzers von Fredegar¹⁸⁾. Dem alamannischen Herzog aber war die Gefahr, die ihm drohte, wenn Bayern wieder enger an das fränkische Reich geknüpft werde, durchaus bewußt geworden. Wenn die Franken ihre Herrschaft in Bayern wieder aufrichten wollten, dann mußten sie auch Alamannien in ihre Herrschaftssphäre einbeziehen. Daß die Franken diesen Plan verfolgten, ließ sich im Bereich des Bodenseegebietes klar erkennen. Die in Auflösung begriffene Zelle St. Gallen wurde damals von Otmar unter fränkischem Einfluß wieder restauriert und zu einem festen Stützpunkt der fränkischen Macht ausgestaltet. Im Jahre 724 gründete Pirmin auf der Insel im Untersee die Abtei Reichenau¹⁹⁾. Kirchliche Organisation und fränkischer Einfluß gingen auch hier ein enges Bündnis ein. Aus dem Widerstand gegen die Franken heraus, nicht aus Feindschaft gegen die Mönche

15) RI I, Nr. 31a, g

16) RI I, Nr. 37b

17) RI I, Nr. 37c

18) Cont. Fredegarii c. 12; MGH SS rer. Merov. II, S. 175: ... *Renum fluvium transiit Alamannosque et Suavos lustrat, usque Danubium peraccessit* ...

19) Zur Literatur vgl. Germ. Pont. II, 1, S. 147 ff.; dazu bes. Die Kultur der Reichenau I-II, München 1925.

an sich war Herzog Theutbald von Alamannien der Gründung Pirmins feindlich gesinnt. Nach drei Jahren mußte Pirmin Reichenau verlassen; die Tatsache, daß er sich nach dem Elsaß begab und dort im Einverständnis mit dem Herzogshause des Landes und dem Straßburger Bischof eine rege Organisationstätigkeit entfaltete, läßt mit aller Bestimmtheit erkennen, daß der alamannische Herzog Theutbald die Persönlichkeit Pirmins und dessen Arbeit im Sinne der karolingischen Hausmeier richtig eingeschätzt hatte. Auch der Nachfolger Pirmins auf der Reichenau aber, Heddo, setzte die von seinem Lehrer begonnene Tätigkeit fort. Der alamannische Herzog verbannte ihn dafür in das weltentlegene, damals völlig abgeschlossene Tal von Uri²⁰⁾. Jetzt aber zeigte sich, daß Karl Martell, der 730 einen neuen Zug gegen die Alamannen unternommen hatte²¹⁾, nicht Willens war, seine Parteigänger schutzlos zu lassen; er erreichte die Freilassung Heddos aus der Verbannung. Bezeichnend für die politische Lage am Oberrhein ist nun, daß Heddo der Nachfolger Witegers auf dem Straßburger Bischofsstuhl wurde. Die im Dienste der karolingischen Hausmeier stehenden Männer, die am Bodensee noch vor dem Widerstand der alamannischen Herzöge weichen mußten, fanden ihren Platz im Elsaß. Hier war eine Art fränkischer Angriffsbasis gegen das alamannische, noch nicht fest dem Frankenreich eingegliederte Gebiet in der ersten Hälfte des 8. Jahrhunderts entstanden.

Vom Jahre 731 an wurde Karl Martell in zahlreiche und langwierige Kämpfe in Burgund verstrickt, die seine Aufmerksamkeit für die nächste Zeit voll in Anspruch nahmen. Die Araber bedrohten von Spanien aus auf das ernsteste das fränkische Reich²²⁾. Vor diesen vordringlichen Aufgaben mußte der Fortgang des fränkischen Angriffes auf das alamannische Gebiet zeitweise zurückgestellt werden. Als Karl Martell nach dem Jahre 737 die Hände wieder etwas freier hatte, mußte er zunächst einmal wieder gegen die gegen die Franken andrängenden Sachsen zu Felde ziehen; im Jahre 738 führte er diese Heerfahrt durch²³⁾. Zu einem persönlichen Eingreifen im alamannischen Raum kam Karl Martell nicht mehr. Sein Name aber war in Reichenau nicht vergessen; er wurde aufgezeichnet im Verbrüderungsbuch des Klosters als dessen erster und vornehmster Wohltäter²⁴⁾.

Als im Jahre 741 Karl Martell das fränkische Reich kurz vor seinem Tode unter seine Söhne Karlmann und Pippin teilte, fiel ersterem Austrasien, Thüringen und *Suavia, quae nunc Alamannia dicitur*, zu²⁵⁾.

20) RegBischStraßburg I, S. 222, Nr. 38 – MGH SS V, S. 98: *Eto Augiae abbas a Theodebaldo ob odium Karoli in Uraniam relegatus, sed eodem anno pulso Theodebaldo a Karolo restitutus est.*

21) RI I, Nr. 38c.

22) RI I, Nrr. 38d–39m.

23) RI I, Nr. 41a.

24) RI I, Nr. 43a – MGH Lib. confrat., S. 292

25) RI I, Nr. 42a – Cont. Fredegarii c. 23: MGH SS rer. Merov. II, S. 179.

Die Gelegenheit der Herrschaftsteilung und den günstigen Umstand des bald darauf erfolgten Todes von Karl Martell ergriff Herzog Theudebald von Alemannien; die allgemeine Lage kam ihm für seine Aufstandspläne sehr zunutze. Gemeinsam mit den Wasconen im Süden und den Sachsen und Bayern im Osten ergriff er die Waffen gegen das Frankenreich und / rückte im Elsaß ein²⁶⁾. Vor Karlmann mußte er sich dann wieder zurückziehen. Das Vordringen Theudebalds gerade nach dem Elsaß zeigt, daß er sich der Wichtigkeit dieser Position für die Franken durchaus bewußt war. Nach einem großen Feldzug in der Gascogne im Sommer 742, der ihnen keine Zeit zu Unternehmungen gegen Osten gelassen hatte, wandten sich Karlmann und Pippin gemeinsam im Herbst 742 gegen die Alamannen zum großen Gegenstoß für den Angriff des vorhergehenden Jahres ins Elsaß²⁷⁾. Sie überschritten den Rhein und drangen im alamannischen Gebiet bis zur Donau vor. Im ganzen alamannischen Bereich unterwarfen sich die Bewohner dem siegreichen Frankenheer, stellten Geiseln und versprachen Frieden zu halten. Der alamannische Herzog Theudebald gab aber trotz dieser Erfolge der fränkischen Waffen den Widerstand gegen die fränkischen Hausmeier noch nicht auf. Im Jahre 743 scheint er zwar keinen eigenen großen Widerstand gegen das nach Bayern vorstoßende fränkische Heer gewagt zu haben²⁸⁾, aber er fühlte sich vor den Karolingern nicht sicher und verbarg sich durch die Flucht. Karlmann konnte noch im gleichen Jahre einen Zug gegen Sachsen unternehmen, ohne daß der Kampf im alamannisch-bayerischen Gebiet wieder aufgeflammt wäre. Aber als Karlmann im Jahre 744, demselben Jahre, als der Grund zur Abtei Fulda in der Buchonia gelegt wurde²⁹⁾, wiederum gegen die Sachsen im Felde stand³⁰⁾, glaubte Herzog Theudebald wiederum einen Einfall in das fränkische Herrschaftsgebiet ungestraft unternehmen zu können. Wieder finden wir seinen Zug gegen das Elsaß gerichtet³¹⁾. Die gefährliche Lage sah Pippin und griff seinerseits rasch mit seinen besten Truppen ein. Rasch drang er / bis zur Alb hin vor und schlug die Truppen Theudebalds in die Flucht. Schwaben mußte von neuem die fränkische Herrschaft anerkennen³²⁾.

26) RI I, Nr. 44c – Ann. Guelf in: MGH SS I, S. 27: *Theudebaldus reversus in Alsatia rebellavit cum Wascones Baiuvarii et Saxones.*

27) Cont. Fredegarii c. 25 in: MGH SS rer. Merov. II, S. 180: *Inde reversi circa tempus autumnii eodem anno iterum exercitum admoverunt ultra Renum contra Alamannos sederuntque castra metati super fluvium Danubium in loco nuncupante (Ortsname fehlt), usquequo habitatores Alamanni se victos videntes obsides donant, iura promittunt, munera offerunt et pacem petentes eorum se dicione submitunt.*

28) RI I, Nr. 45b.

29) RI I, Nr. 47.

30) RI I, Nr. 48b.

31) Ann. Guelf. in: MGH SS I, S. 27: *Deotbaldus in Alsatiis.*

32) RI I, Nr. 55a – Cont. Fredegarii c. 27 in: MGH SS rer. Merov. II, S. 180 f.: *Per idem tempore rebellante Theudebaldo, filium Godafredo duce, Pippinus cum virtute exercitus sui ab*

Die stetigen Kämpfe zwischen den fränkischen Hausmeiern und den Alamannen zogen sich nun bereits durch mehrere Jahre hin. Oftmals niedergeworfen und Treue versprechend, hatten sich die Alamannen fast Jahr für Jahr wieder gegen die fränkische Herrschaft erhoben und zu den Waffen gegriffen. Karlmann wollte diesem für die Franken nicht länger erträglichen Zustand ein Ende bereiten und zog mit seinem Aufgebot im Jahre 746 wiederum gegen die Alamannen zu Felde, um ihre endgültige Unterordnung unter die fränkische Herrschaft zu erlangen. Die zeitgenössischen Annalenschreiber maßen diesem Feldzuge wohl auch eine entscheidende Bedeutung bei; denn während die Nachrichten über die Kämpfe zwischen Franken und Alamannen vorher nur äußerst knapp und wortkarg waren, berichten der Fortsetzer Fredegars³³⁾ und die Metzger Annalen³⁴⁾ die Ereignisse des Jahres 746 mit einer über das bisherige Maß hinausgehenden Ausführlichkeit. Der Feldzug gegen die wiederum gegen die Franken sich auflehrenden Alamannen war blutiger und mit höheren Verlusten für sie verknüpft als die früheren³⁵⁾. Ob diese / größere Zahl der Todesopfer allerdings im Felde gebracht wurde oder ob sie auf Strafurteile und deren Vollzug zurückging, läßt sich nicht ohne weiteres abschätzen. Wahrscheinlich ist, daß die Franken bei diesem Zug gegen die Alamannen schonungsloser vorgehen, als es sonst ihrer Gepflogenheit entsprach. Karlmann gelang es – wohl durch einen Handstreich – das nach Cannstatt zu einem *placitum* aufgebotene alamannische Heer durch seine fränkischen Truppen ohne Schwertstreich zu fangen und zur Ergebung zu zwingen³⁶⁾. Diese Nachricht ist nur in den Metzger Annalen überliefert; diese allein berichten auch davon, daß Karlmann bei dieser Gelegenheit die Bestrafung der alamannischen Führer vollzog, die mit Theudebald an den Kämpfen teilgenommen hatten, die der Bayer

obsidione Alpium turpiter expulit fugientem; revocatoque sibi eiusdem loci ducato victor ad propria remeavit. Über die Bedeutung des Wortes Alpium als Alb vgl. MEYER VON KNONAU in: AnzSchweizG 1881, S. 374.

33) Cont. Fredegarii c. 29 in: MGH SS rer. Merov. II, S. 181: *His ita transactis sequente anno, dum Alamanni contra Carlomanno eorum fide fefellissent, ipse cum magno furore cum exercitu in eorum patria peraccessit et plurimos eorum, qui contra ipso rebelles existebant, gladio trucidavit.*

34) Ann. Mett.: MGH SSrG X, S. 37: *Hoc anno Carlomannus cum vidisset Alamannorum infidelitatem cum exercitu fines eorum irrupit et placitum instituit in loco qui dicitur Condistat. Ibiq̄ue coniunctus est exercitus Francorum et Alamannorum. Fuitque ibi magnum miraculum, quod unus exercitus alium comprehendit atque ligavit absque ullo discrimine belli. Ipsos vero, qui principes fuerunt cum Theutbaldo in solacio Otilonis contra invictos principes Pippinum et Carlomannum, comprehendit et misericorditer secundum singulorum merita disciplinavit.*

35) Hier seien die übrigen Quellenstellen zur Unterwerfung der Alamannen im Jahre 746 noch kurz zusammengestellt: Ann. Fulden. MGH SSrG VII, S. 5 = Ann. Sithienses in: MGH SS XIII, S. 35: 746 *Carlomannus Alamannos iterum res novas molientes nonnullis eorum interfectis compescuit.* – Ann. Mosel = Ann. Lauresh. = Ann. Guelf. = Ann. Fuld. in: MGH SS I, S. 26 f.: *Carlomannus intravit in Alamannia.* Vgl. dazu noch Anm. 33.

36) Vgl. Anm. 34.

Odilo gegen die karolingischen Hausmeier geführt hatte³⁷⁾. Ihre Bestrafung wurde nach Maßgabe ihrer Beteiligung an den gegen die Franken gerichteten Zügen vorgenommen.

Die Ereignisse des Jahres 746 hatten die endgültige Unterwerfung der Alamannen unter die fränkische Herrschaft zur Folge. Als Karlmann im Jahre 747 auf die Herrschaft verzichtete und sein Bruder Pippin allein die Geschicke des fränkischen Staates in seine Hände nahm, da waren die Alamannen dem fränkischen Herrschaftsbereich eingegliedert, wenn auch die alte Widerstandslust hier und dort unter der Oberfläche noch weiterdauerte. So nahm Herzog Lantfrid im Jahre 749 noch einmal an einem Aufstand des Halbbruders Pippins, Grifo, gegen den nunmehr alleinigen fränkischen Hausmeier teil³⁸⁾, aber das konnte die Herrschaft der Franken über das / alamannische Gebiet nicht mehr ins Wanken bringen. Seit dem Jahre 746/47 war diese im alamannischen Bereich fest begründet. Die Möglichkeit der Karolinger, im alamannischen Raum Verfügungen zu treffen, kam sogleich darin zum Ausdruck, daß Pippin im Jahre 747/48 dem Kloster St. Gallen zinspflichtige Leute im Thurgau schenkte³⁹⁾. In die Jahre nach der Unterwerfung der Alamannen fällt wohl auch die Überweisung der Abgaben einer Anzahl freier Leute im Breisgau an das Kloster St. Gallen durch Pippin⁴⁰⁾. Diese Schenkungen sind eine Abgeltung der Dankesschuld, die Pippin der Abtei St. Gallen zu schulden glaubte.

II.

Die annalistischen Quellen erlaubten uns, den äußeren Verlauf der Ereignisse zu verfolgen, die zur Wiedereingliederung der alamannischen Gebiete in das neuerstarkende Frankenreich führten. An der Verknüpfung der Ereignisse konnten wir feststellen,

37) Ann. Petav. cont. in: MGH SS I, S. 11: 746: *Karolomannus intravit Alamanniam*; die Handschrift Masciacensis coenobii bringt allein als Zusatz, der offenkundig auf mündliche Überlieferung zurückgeht: *ubi fertur, quod multa hominum milia ceciderit. Unde compunctus regnum eliquit et monasterium in castro Casano situm adiit*. Gegenüber den Ann. Mett. kann dieser Zusatz keinen Anspruch auf höhere Glaubwürdigkeit erheben; zweifellos aber ist der Feldzug als solcher blutiger verlaufen als die früheren Heereszüge gegen die Alamannen.

38) RI I, Nr. 57e – STÄLIN, Württembergische Geschichte I, S. 184.

39) RI I, Nr. 56 – MGH SS II, S. 23.

40) RI I, Nr. 845 – UBStGallen I, S. 289, Nr. 312. Die Urkunde Pippins ist verloren. Nach der Urkunde Ludwigs d. Fr. vom 12. Febr. 828 schenkte Pippin . . . *liberos homines in pago Brischaua* (folgen Namen), *ut idem liberi homines et posteritas eorum censum, quod ad fiscum persolvi solebant, parti praedicti monasterii exhiberent atque persolverent*. Graf Liutharius untersucht unter Ludwig d. Fr. die Ansprüche St. Gallens; der Kaiser setzt daraufhin fest, *ut sicut praedicti homines ingenui illud censum, quod annis singulis fisco inferri solebant, eidem monasterio s. Galli per constitutionem avi nostri Pippini regis exhibuerunt, ita hinc in postmodum . . . persolvant*.

daß die Unterwerfung der Alamannen nur einen Teil bildete aus einer größeren Aktion, die zur festen Aufrichtung einer nachhaltigen fränkischen Hoheit im Donaugebiet führen sollte. Diese wiederum war bedingt durch die Wiederaufnahme einer energischen Politik der fränkischen Hausmeier gegen Osten seit dem Anfang des 8. Jahrhunderts. An der ganzen Ostgrenze des fränkischen Bereiches vom Niederrhein bis zum Donauraum nahmen die Hausmeier, die dem kraftvollen Geschlecht der Karolinger entstammten, wieder nachhaltigen Einfluß auf die Nachbargebiete. Im Norden wehrte man die Sachsen wenigstens von den fränkischen Grenzen ab, gegenüber den Bayern und Alamannen konnte man die in Vergessenheit geratenen Herrschaftsansprüche tatkräftig erneuern. /

Die zeitgenössischen erzählenden Quellen gestatten uns aber keinen Einblick in die Vorgänge, die zur Unterwerfung der alamannischen Gebiete führten, in Einzelheiten. Auf die Frage, welche Maßnahmen im einzelnen die fränkischen Hausmeier ergriffen, um sich des alamannischen Gebietes zu versichern, erhalten wir aus ihnen keine Antwort. Glücklicherweise sind uns für das Gebiet des südlichen Breisgaves zwei Urkunden erhalten, die einen überraschenden Aufschluß gewähren über das Vorgehen der karolingischen Hausmeier bei der Erwerbung der alamannischen Gebiete. Es handelt sich um eine Urkunde vom 31. August 790 für das westfränkische Kloster St. Denis⁴¹⁾ und ein weiteres Diplom vom gleichen Tage für die Abtei St. Martin in Tours⁴²⁾. Abt Mainarius von St. Denis gibt Güter in Binzen und Rümzingen sowie an anderen Orten im Breisgau an Karl d. Gr. zurück, weil sie auf nicht rechtmäßigem Wege in den Besitz der Abtei gekommen seien, und erhält sie in formgerechter Schenkung vom fränkischen König wieder übereignet. Um nun zu begründen, weshalb Abt Mainarius von St. Denis diesen Akt für notwendig hielt, wird die Vorgeschichte der genannten Güter mitgeteilt⁴³⁾. Zur Zeit Pippins und Karlmanns – mit dieser Angabe wird der Zeitpunkt von 741–747 für die geschilderten Ereignisse festgelegt – waren im Herzogtum Alamannien Güter an den fränkischen Fiskus übergegangen; die Fiskalverwaltung konnte diese angefallenen Güter nicht behalten, sie kamen in den Besitz anderer, die sie wie Eigengüter behandelten und ihrerseits wieder durch Schenkung und Verkauf weiterveräußerten. Graf Ruthard hatte solche Güter von einem gewissen Unnido und anderen angekauft und dann an St. Denis weiterverkauft⁴⁴⁾. / Ähnlich ist die

41) MGH DD Karol I, S. 224, Nr. 166.

42) MGH DD Karol I, S. 225, Nr. 167; die beiden Urkunden weisen über weite Strecken hin denselben Wortlaut auf.

43) ... *qualiter tempore genitoris nostri bonae memoriae Pippini quondam regis seu et avunculi nostri Carlomanni res aliquae in ducatu Alamanniae fisci ditionibus redactae fuerunt, quas modo diversi homines quasi iure proprio possedebant iniuste et aliquas exinde iam per vinditiones donationes seu diversos quoslibet modos habebant dispersas* ...

44) ... *ex quibus Hrodhardus comis quondam ab Unnido seu ab aliis hominibus per cartas vinditionis exinde res aliquas visus fuit comparasse, quae ponuntur in pago Brisigauia in loca nuncupantes Binuzhaim sive et Romaningahoba vel in ceteris locis cum eorum adieciis* ...

Vorgeschichte des von St. Martin in Tours an Karl d. Gr. rückerstatteten Gutes in Steinenstadt im Breisgau. Aus dem an den fränkischen Fiskus gelangten Gut war der Besitz in Steinenstadt schließlich an den Alamannen Fulridus⁴⁵⁾ gekommen, der ihn, wie die Urkunde weiter sagt, unerlaubterweise an St. Martin in Tours weitervergabte. Was wir hier vor uns haben, ist das typische Bild von Vorgängen, wie sie bei großen Güterkonfiskationen vor sich zu gehen pflegen. Unter Pippin und Karlmann waren in den Jahren 741–747 im alamannischen Gebiet Güterkonfiskationen, wohl in sehr beträchtlichem Ausmaß, vorgenommen worden. Der Fiskus war außerstande, die ihm im neu eingegliederten Gebiet zugefallenen Gütermassen selbst zu verwalten. So fielen sie in alle möglichen Hände, die bereitwillig zugriffen. Selbst wiederum nicht imstande, die Besitzungen zu halten, gaben diese sie an Dritte weiter. Durch einen Zufall erfahren wir in den Diplomen für St. Denis und St. Martin von diesen großen Güterkonfiskationen, die sich nach den Angaben der beiden Urkunden nicht allein auf die dort bezeichneten Güter beschränkten, sondern weit darüber allenthalben im fränkischen Neuland, d. h. im alamannischen Gebiet stattfanden. Binzen und Steinenstadt sind nur zwei zufällig bekannt gewordene Einzelfälle einer größeren und umfassenderen Maßnahme. Die konfiszierten Güter entstammten selbstverständlich dem Besitz der gegen die fränkische Herrschaft sich auflehrenden alamannischen Kreise. Wenn die Metzger Annalen zu den Vorgängen in Cannstatt uns mitteilen, daß Karlmann die mit Herzog Theudebald an den bayerischen Kämpfen Beteiligten *misericorditer secundum singulorum merita disciplinavit*⁴⁶⁾, so dürfen wir unter den verschiedenen ausgesprochenen Strafen ruhig auch an Güterkonfiskationen denken. Diese Güter gehörten den alamannischen Edelingen und wohl auch dem Herzogshause selbst. Aus den Nachrichten der beiden Diplome / müssen wir entnehmen, daß sich im Gefolge der Unterwerfung des alamannischen Gebietes unter die fränkischen Hausmeier bedeutende Besitzverschiebungen rechts des Rheines vollzogen. Die alamannischen, im Widerstande gegen die Franken verharrenden Familien verloren Güter, die dann an andere den Franken genehme Besitzer übergingen oder vom Fiskus selbst behalten wurden.

Wenn wir diese Vorgänge uns vor Augen halten, so will es uns ganz selbstverständlich erscheinen, daß der später im alamannischen Gebiet nachweisbare fränkische Königsbesitz zum größten Teil aus den Konfiskationen der Jahre 741–747 her stammt. Zum anderen Teil ist der Fiskalbesitz wohl als alamannisches Herzogsgut

45) Die Urkunde betont ausdrücklich die Herkunft der Güter von *Fulridus quondam Alamanus*. Damit überliefert sie den wertvollen Hinweis, daß nicht nur Franken den Vorteil von der Aneignung des konfiszierten Gutes besaßen, sondern auch Alamannen selbst, die als Anhänger der Karolinger galten. Eine fränkische Partei bestand demnach durchaus im alamannischen Gebiet.

46) Vgl. Anm. 34.

anzusprechen, das um die gleiche Zeit ungefähr und mit dem gleichen Rechtsgrund an die fränkische Verwaltung übergang⁴⁷⁾.

Im Gebiete von Binzen und Rümmingen können wir dem eben angeschnittenen Problem noch etwas weiter nachgehen. Denn wir besitzen noch die Urkunde, durch die diese Besitzungen an die Abtei St. Denis gelangten. Ruthard, dem in dem Diplom der Grafentitel beigelegt wird, verkauft an Abt Fulrad von St. Denis Güter in *fines vel in marcas Binubhaime sibi Romaninchova et in alia loca in Tohtaninchova, in Gotonesvilare, in Walahpab, in Haoltingas, in Agomotingas, in Binushaim, in Eppalinchova* um die beachtliche Summe von 5000 Schilling⁴⁸⁾. Die Urkunde darüber wurde am 17. Juli 764 in Marlenheim, wo eine alte Merowingerpfalz sich befand, ausgestellt. Die Güter, die Abt Fulrad erwarb, sind weit umfangreicher, als man zunächst nach dem Wortlaut der Neuverleihungsurkunde von 790 vermutete. Es gehört sehr stattlicher Besitz im Kandertal dazu; hier ist von Wollbach abwärts der Besitz von St. Denis in dichter Folge aufgereiht bis zur Rheinebene bei Eimeldingen und Haltlingen. Auch auf dem Höhenrücken, der das Kander- und Wiesental trennt, ist St. Denis in Thumringen und Ötlingen begütert. Das konfiszierte alamannische Gut erreichte im südlichen, altbesiedelten / Teil des Breisgaues, unmittelbar vor den Toren von Basel ein beträchtliches Ausmaß.

Eine weitere Beobachtung ergänzt das Bild, das wir soeben gewonnen haben, noch besser. Unmittelbar an die Dörfer Eimeldingen und Binzen anstoßend befindet sich das karolingische Königsgut in Kirchen⁴⁹⁾. In den Jahren 815 und 819 taucht Kirchen zum ersten Male in St. Galler Urkunden als Ausstellungsort auf⁵⁰⁾. Eine St. Galler Urkunde des Jahres 868 nennt Kirchen in *cubiculo regis*⁵¹⁾, wenige Jahre später wird es als *curtis regia* erwähnt⁵²⁾. In Kirchen wurde 887 der allmächtige Günstling Karls III., Liutward von Vercelli, abgesetzt auf Drängen der Großen⁵³⁾; auf dem gleichen Hoftag traf der Sohn Bosos von Italien bei dem deutschen Herrscher ein; die Fuldaer Annalen⁵⁴⁾ nennen Kirchen ausdrücklich als am Rhein gelegen, um keinen Zweifel daran aufkommen zu lassen, ob nicht etwa mit diesem Namen Kirchheim

47) Vgl. K. S. BADER, Zur politischen und rechtlichen Entwicklung der Baar in vorfürstenbergischer Zeit, Freiburg 1937.

48) FÉLIBIEN, Hist. de St. Denis, 1706, piéc. just., S. 29, Nr. 42 – GRANDIDIER, Hist. de Strasbourg II, S. 96, Nr. 56.

49) Vgl. A. SCHULTE, Kirchheim in den Urkunden Karls d. Dicken, in: ZGORh NF. 2, 1887, S. 246 f. – J. SCHMIDT, Die Kirchen der Karolinger, in: ZFreiburgGV 23, 1907, S. 269–286 – HOLDER-EGGER in: NA 33, 1908, S. 559 – P. WENTZCKE, Die elsässischen Königspfalzen Kirchheim und Marlenheim, in: ZGORh NF. 24, 1909, S. 18–28.

50) UBStGallen I, S. 204, Nr. 214, S. 233, Nr. 241.

51) UBStGallen II, S. 147, Nr. 534.

52) UBStGallen II, S. 264, Nr. 661.

53) Ann. Fuld.: MGH SSrG VII, S. 106.

54) Ann. Fulden. MGH SSrG VII, S. 115: . . . *ad Hrenum villa Chirihheim.*

nahe der elsässischen Königspfalz Marlenheim gemeint sei⁵⁵). Als Arnulf im Jahre 894 aus Italien zurückkehrte, erwartete seine Gemahlin in Kirchen ihren Gatten⁵⁶). Im Jahre 1007 ging dann der königliche Besitz in Kirchen an das Kloster Stein a. Rh. über⁵⁷), das eben damals als Dotation des neuen Bistums Bamberg verwandt wurde. Das unmittelbare Nebeneinander des konfiszierten alamannischen Besitzes und des karolingischen Königsgutes bei Kirchen ist gewiß kein Zufall. Beide gehen auf dieselbe Zeit / und dieselben Maßnahmen, eben die Enteignung alamannischer Güter zur Zeit Pippins und Karlmanns, zurück. Kirchen blieb im Besitz der Krone, wahrscheinlich gehörte das später im Besitze des Bistums Basel befindliche Istein auch dazu, die übrigen Güter kamen nach verschiedenem Besitzwechsel schließlich durch den Grafen Ruthard an St. Denis.

Als Ergebnis unserer bisherigen Untersuchung dürfen wir festhalten, daß im Falle von Kirchen die Vermutung, daß königlicher Besitz aus den großen Konfiskationen der Jahre 741–747 herrührt, zur Gewißheit erhoben ist. Weiterhin konnten wir feststellen, daß im südlichen Breisgau eine beträchtliche Größe des konfiszierten Besitzes anzunehmen ist. Betrachtet man die räumliche Verteilung, so ergibt sich, daß die gesamten Güter, von denen wir erfahren, im altbesiedelten Gebiet des südlichen Breisgaves liegen. Bis an den Rand der eigentlichen Schwarzwaldlandschaft reichen sie heran, gehen aber noch nicht in das Waldland des Schwarzwaldes hinein.

III.

Der Name des Grafen Ruthard, dem wir im südlichen Breisgau begegnet sind, führt uns sofort in das Gebiet der Ortenau. Als Gründer der Abtei Arnulfsau, der Vorläuferin des Klosters Schwarzach in der Rheinebene, wird ein Graf Ruthard genannt, dem der Titel *vir illuster* zugelegt wird⁵⁸). Derselbe Name ist auch mit der Entstehung der Abtei Gengenbach im Kinzigtal auf das engste verknüpft. Die Gründung von Arnulfsau/Schwarzach wird beurkundet durch ein Diplom Bischof Heddos v. Straßburg vom 27. September 749⁵⁹); diese Urkunde übernimmt fast völlig das Formular der Urkunde Widegers von Straßburg für die Etichonenabtei Murbach; diese Übernahme bedeutet aber mehr als nur Diktatabhängigkeit zweier Urkunden.

55) Vgl. Anm. 49.

56) Ann. Fuld. MGH SSrG VII, S. 124: Arnulf kommt *per superiorem Burgundiam, in Alamannia curtem Chirihheim regina sibi occurente se recepit.*

57) MGH DD H II, S. 202, Nr. 171: *... quendam nostri iuris ac proprietatis locum Chilihheim dictum in pago Prisichgowe ... situm.*

58) Germ. Pont. III, S. 74 ff.

59) SCHÖPFLIN, Als. dipl. I, S. 17, Nr. 16 – RegBischof, Straßburg I, S. 223, Nr. 43.

Schwarzach gehört nach Angabe der *Vita s. Pirmini*⁶⁰⁾ ebenfalls zu den Klöstern, deren organisatorischen Aufbau Pirmin leitete. Wie die Gründungsurkunde berichtet, erbaute Graf Ruthard das Kloster auf eigenem Grund und / Boden. Diese Nachricht kann an sich eine rein formale Abhängigkeit von der Vorurkunde bedeuten, hier aber beansprucht sie volle Glaubwürdigkeit. Nachdem wir bei den Gütern im südlichen Breisgau sahen, welchen Ursprung Besitzungen Ruthards auf dem rechten Rheinufer haben konnten, ist auch bei Arnulfsau/Schwarzach an eine ähnliche Herkunft zu denken. Zur Gewißheit wird diese Vermutung, wenn wir feststellen, daß die Abtei später immer wieder als Reichsgut begegnet; Heinrich II. übergab Schwarzach im Jahre 1014 an das Straßburger Bistum⁶¹⁾, unter Konrad II. fiel das Kloster im Jahre 1032 endgültig an das Bistum Speyer⁶²⁾. Die Herkunft dieser Reichsrechte ist nicht anders zu erklären, als daß sie von Anfang an bestanden. Graf Ruthard hatte den Grund und Boden inne, auf dem das Kloster errichtet wurde, seine Rechte aber waren nur sekundärer Art, primär war die Eigenschaft des Klostergrundes als Fiskalgut. Diese muß aber dann mit der Eingliederung des alamannischen Gebietes in das fränkische Reich unter Karlmann und Pippin zusammenhängen. Wie groß das ursprünglich zu Schwarzach gehörige Gut gewesen ist, entzieht sich unserer Kenntnis; die Quellen geben darüber keine Auskunft.

Die Abtei Gengenbach⁶³⁾ führt ihre Gründung ebenfalls auf Ruthard zurück. Die Verhältnisse liegen für die Frühzeit weniger klar zutage als bei Schwarzach, da frühe Nachrichten für Gengenbach fehlen. In einer gefälschten Urkunde Karls III.⁶⁴⁾ wird *Ruthardus dux* als Klosterstifter erwähnt; sein Jahrtag wurde nach dem Mortuarium von Schuttern am 28. Januar gefeiert⁶⁵⁾. Aus dieser Angabe erhellt, daß Gengenbach tatsächlich von Graf Ruthard ins Leben gerufen wurde. In jenem Zeitpunkt, wo wir über die Rechtsstellung der Abtei eine Aussage / machen können, ist Gengenbach ebenfalls Reichsbesitz. Im Jahre 1007 wurde es als Ausstattungsgut für die Lieblingsstiftung Heinrichs II., für das Bistum Bamberg, verwandt⁶⁶⁾. Gengenbach zählte auch zu jenen Institutionen, die von Pirmin ihre verwaltungsmäßige Einteilung empfangen⁶⁷⁾. Es ergibt sich bei der Betrachtung der Verhältnisse, so wie wir sie für die Zeit

60) MGH SS XV, S. 26.

61) MGH DD H II, S. 326, Nr. 277.

62) MGH DD K II, S. 239, Nr. 180.

63) Zur Literatur vgl. Germ. Pont. III, S. 76 f.

64) RI I, Nr. 1764.

65) MONE, Quellensammlung III, S. 45, 57. Als Todesjahr wird hier 756 angegeben. Wenn dieses Jahr richtig wäre, so wäre Ruthard nicht zu identifizieren mit dem im Jahre 769 noch begegnenden Grafen im Argen- und Linzgau: STÄLIN (wie Anm. 38), S. 326. Gegen die Richtigkeit der Angabe des Todesjahres erhebt sich als durchschlagender Einwand die Tatsache, daß Ruthard im Jahre 764 noch Güter an St. Denis verkaufte, damals also zweifellos noch lebte.

66) MGH DD H II, S. 197, Nr. 167.

67) Vgl. Anm. 60.

der Gründung Gengenbachs erschließen können, daß Gengenbachs Rechtslage durchaus den Verhältnissen der Abtei Schwarzach analog ist. Die Voraussetzungen der Gründung und die Gründung selbst werden demnach in der gleichen Weise durch Ruthard vollzogen sein, wie wir es bei Arnulfsau/Schwarzach beobachten konnten. Bei Gengenbach läßt sich die Ausdehnung des zu der Abtei gehörigen Besitzes einigermaßen bestimmen. Offenburg und Ortenberg werden als abhängig von Gengenbach in späterer Zeit bezeichnet⁶⁸). Im Kinziggebiet kommen noch Zell und das Harmersbachtal hinzu; weiter ist das ganze Gebiet des Moosberges dazuzurechnen⁶⁹), und vielleicht reichte das ursprünglich zu Gengenbach wenigstens anspruchsmäßig gehörige Gebiet sogar über das ganze Renchtal hin bis zum Kniebis hinauf⁷⁰). Freilich müssen wir uns dabei vor Augen halten, daß in der ersten Hälfte des 8. Jahrhunderts nur ein geringer Teil des im Bereich von Gengenbach befindlichen Landes schon erschlossen war. Nur die im Kinzigtal selbst gelegenen Besitzungen und die Güter nach der Rheinebene hinaus bei Offenburg sind zu zählen⁷¹), das weitgedehnte Waldgebiet nach dem Schwarzwald hinein war damals noch nicht siedlungsmäßig und wirtschaftlich in höherem / Grad erfaßt, sondern wurde erst einige Jahrhunderte später der intensiven Erschließung entgegengeführt⁷²). Gleichwohl ist der zu Gengenbach gehörige Bezirk als sehr ausgedehnt, auch für das 8. Jahrhundert, zu bezeichnen.

Als drittes Kloster im Bereich der Ortenau, das auf die organisatorische Tätigkeit Pirmins zurückgeführt wird, nennt die *Vita Pirmini*⁷³) Schuttern⁷⁴). Über dessen Anfänge sind wir mangels erhaltener Nachrichten sehr schlecht unterrichtet. In dem bekannten Kapitulare Ludwigs d. Fr. von 817 tritt es uns als *monasterium Offenwilarii* entgegen⁷⁵). In dem Namen mag eine Erinnerung an den Stifter festgehalten sein. Graf Ruthard hat mit der Gründung Schutterns nichts zu tun. Reichsbesitz aber ist das Kloster von Anfang an gewesen, wie sich schon aus dem Kapitulare von 817

68) Vgl. M. KREBS, Politische und kirchliche Geschichte der Ortenau, in: Ortenau 16, 1929, S. 85–216, bes. S. 93 ff.

69) Vgl. die Güterbeschreibungen in Berain 2792 (Karlsruhe, Generallandesarchiv) mit der Urkunde Innozenz II. vom 28. Febr. 1139: JL 7949 – Germ. Pont. III, S. 77, Nr. 1.

70) Im 13. Jh. wird der Kniebis noch als Bamberger Lehen bezeichnet; dies kann nur mit einer ursprünglichen Zugehörigkeit zu den Rechtstiteln Gengenbachs erklärt werden: FürstenbUB I, S. 258, Nr. 527.

71) A. SCHULTE, Über Reste romanischer Bevölkerung in der Ortenau, in: ZGORh NF. 4, 1889, S. 300–314 – M. WALTER, Die Besiedlung der Ortenau in geschichtlicher Zeit, in: Ortenau 16, 1929, S. 63–84.

72) Die *Annales Gengenbacenses* in: MGH SS V, S. 389 f. berichten zum Jahre 1075 über *novalia* des Klosters. Die Erschließung weiter Waldgebiete erfolgte im 11. und 12. Jh. im Gefolge der allgemeinen Entwicklung des Schwarzwaldraumes; vgl. dazu TH. MAYER, Der Staat der Herzoge von Zähringen, Freiburg 1935.

73) MGH SS XV, 1, S. 26.

74) Zur Literatur vgl. Germ. Pont. III, S. 79 ff.

75) MGH Capit. I, S. 350, Nr. 171.

ergibt; Karl III. gewährte dem Kloster Immunität⁷⁶⁾, ein Privileg, das Heinrich II. am 3. November 1009 bestätigte⁷⁷⁾, nachdem Schuttern im Jahre 1007 ebenfalls in den Besitz des Bistums Bamberg übergegangen war⁷⁸⁾.

In der Ortenau besitzen wir demnach im 8. Jahrhundert bereits zahlreiches Fiskalgut. Die fränkische Fiskalverwaltung kann nicht gut vor der Aufnahme einer aktiven Politik gegen das rechtsrheinische Alamannien in den Besitz dieser umfangreichen Besitzungen um Schwarzach, Gengenbach und Schuttern gekommen sein. Das Auftreten des Grafen Ruthard bei Schwarzach und Gengenbach beweist, daß die Gründungen dieser Klöster im engsten Zusammenhang stehen mit den Ereignissen zur Zeit Pippins und Karlmanns. Die Beteiligung Pirmins an der / Einrichtung der drei Klöster zeigt, daß diese Vorgänge in großem Zusammenhang gesehen werden müssen, nicht nur als einzelne Akte rein persönlicher Frömmigkeit, sondern als bewußt eingeleitete verwaltungsmäßige Erfassung des Raumes der Ortenau im unmittelbaren Vorland von Straßburg. Wenn wir weiterhin bedenken, daß Straßburg in der ersten Hälfte des 8. Jahrhunderts ein wichtiger fränkischer Stützpunkt war, der am Ende der von Metz, dem fränkischen Kernland, über die Zaberner Steige herüberkommenden großen Heerstraße gelegen war⁷⁹⁾, so können wir die Bedeutung der drei Gründungen in der Ortenau noch besser erfassen. In planmäßigem Vorgehen der vereinten weltlichen und geistlichen Gewalten waren die Klöster in der Ortenau als verwaltungsmäßige, wirtschaftliche und religiöse Zentren in der Ortenau entstanden, zu einer Zeit, als die fränkische Zentralgewalt das alamannische Gebiet eben wieder fester in ihre Botmäßigkeit zog. Die Kinzigstraße war im Vorland von Straßburg unter der Obhut und Aufsicht der fränkischen Klöster. Das Gebiet aber, auf dem sie entstanden, und die Güter, mit denen sie ausgestattet wurden, waren mit dem Vordringen der fränkischen Hausmeier nach dem rechtsrheinischen alamannischen Gebiet in deren Hand und in den Besitz ihrer Getreuen gekommen.

Ein weiteres Moment muß noch berücksichtigt werden bei der Betrachtung der frühen Verhältnisse in der Ortenau. Über die zu den drei Abteien Schwarzach, Gengenbach und Schuttern gehörigen Besitzungen hinaus war in der Ortenau noch größerer Reichsbesitz in Nußbach und Sasbach vorhanden⁸⁰⁾. Zur Ottonenzeit tritt dieser

76) Vorbemerkung zu MGH DD H II, S. 245, Nr. 209.

77) MGH DD H II, S. 245, Nr. 209, nach Vorurkunde MGH DD O II, S. 136, Nr. 122a. MGH DD O II 122b ist eine Fälschung Grandidiere – RegBischofStraßburg I, S. 252, Nr. 167.

78) MGH DD K II, S. 14, Nr. 13. Die Urkunde Heinrichs II. ist verloren: RegBamberg, S. 33, Nr. 60.

79) Vgl. H. BÜTTNER, Geschichte des Elsaß, 1939, wo auf diese Fragen näher eingegangen wird.

80) Vgl. KREBS (wie Anm. 68) – K. REINFRIED, Zur Gründungsgeschichte der Pfarreien zwischen Oos und Rench, in: FreibDiözArch NF. 11, 1910, S. 89–126.

Besitz der Krone zwar erst auf⁸¹⁾, aber seinen Ursprung hatte er schon in früherer Zeit. Über seine Geschichte wissen wir vor dem 10. Jahrhundert nichts. Jedoch es scheint notwendig, in diesem Zusammenhang darauf aufmerksam zu machen, da er sehr wohl in innerem Zusammenhang stehen / kann mit der Entstehung des sonstigen Reichsbesitzes in der Ortenau, mit anderen Worten, sein Zustandekommen in der Zeit Pippins und Karlmanns ist nicht ganz unwahrscheinlich, ja diese Vermutung gewinnt bei einer Übersicht über die Verhältnisse der Ortenau sehr an Gewicht.

Es bleibt noch die Aufgabe, der Persönlichkeit des Grafen Ruthard etwas weiter nachzugehen. Er begegnete uns im südlichen Breisgau als Käufer von konfisziertem Besitz, in der Ortenau trat er uns als Klostergründer entgegen, hier in Verbindung mit dem fränkischen Fiskus und dem unermüdlichen Organisator Pirmin. Sein Name eröffnet auch die Liste, die sich heute unter der Urkunde von 762 für Ettenheimmünster befindet⁸²⁾. Wenn auch der Text dieses Diploms zumindest verunechtet ist, so erheben sich gegen die Unterschriftenliste keine Bedenken. An der Gründung von Ettenheimmünster war Ruthard nicht beteiligt; sein Auftreten unter den Zeugen ist wohl durch seine Stellung veranlaßt.

Schon aus seiner Tätigkeit bei der Gründung von Schwarzach und Gengenbach ergab sich, daß er mit der fränkischen Zentralgewalt in engem Einvernehmen stand. Wir werden nicht fehlgehen, wenn wir in Ruthard den Mann erblicken, der nach der Aufrichtung der fränkischen Herrschaft im alamannischen Gebiet zunächst mit der Verwaltung des Landstriches zwischen Rhein und Schwarzwald betraut war. Als einen der führenden Männer in diesem Gebiet, die das Vertrauen der Hausmeier besaßen, dürfen wir ihn unbedingt bezeichnen. Wenn er mit jenem Ruthard gleichzusetzen ist – und alles spricht für diese Annahme –, der zusammen mit dem Grafen Warin als einer der einflußreichsten Vertreter der fränkischen Herrschaft im alamannischen Gebiet auftritt⁸³⁾, so charakterisiert das seine Stellung am besten. /

81) Am 22. Dez. 994 weilt Otto III. in Sasbach: MGH DD O III, S. 568, Nr. 157. Nußbach schenkt Otto III. am gleichen Tag an die Abtei Waldkirch: MGH DD O III, S. 569, Nr. 158.

82) RegBischofStraßburg I, S. 224, Nr. 46. Dort ist auch ein Überblick gegeben über die um dieses Diplom entstandene Literatur.

83) Vgl. Vita s. Galli auct. Walafr. Strab. II, 14 in: MGH SS rer. Merov. IV, S. 322 f.: *Comites vero quidam Warinus et Ruadhardus, qui totius tunc Alamanniae curam administrabant, cum infra ditionis suae terminos ecclesiasticarum non minimam partem rerum suae proprietatis dominio per potentiam subicere niterentur, maximam de eiusdem monasterii possessionibus partem sibimet vindicarunt.* Diese Stelle zeigt Warin und Rudhart in einer sehr selbständigen Rolle im alamannischen Gebiet: sie übten eine Art Statthaltergewalt in den alamannischen Gebieten aus. Das Vermögen der Reichsklöster betrachteten sie, entsprechend den Vorstellungen ihrer Zeit, durchaus als eine Vermögensmasse, über die sie kraft ihrer Stellung verfügen konnten. Vita s. Otuari in: MGH SS II, S. 43 berichtet die Vorgänge in teilweiser Diktatabhängigkeit ganz gleich.

Im Testament des Abtes Fulrad von St. Denis⁸⁴⁾ tritt uns Graf Ruthard wiederum entgegen. Die dort genannten Güter in Friedolsheim, Hindisheim, Mauchinhain (eine Wüstung bei Markolsheim) und Berstheim im Unterelsaß erwarb Fulrad, der selbst einem vornehmen elsässischen Geschlecht angehört zu haben scheint⁸⁵⁾, von Graf Ruthard⁸⁶⁾. Diese elsässischen Güter hat Ruthard nicht aus irgendwelchen großen Güterwechsellern erwerben können, dazu war im Elsaß, das seit dem 6. Jahrhundert stets unter fränkischer Herrschaft gestanden hatte, damals keine Gelegenheit. Diese elsässischen Besitzungen sind als Eigenbesitz Ruthards anzusehen. Es ist daher durchaus der bereits von Schöpflin⁸⁷⁾ geäußerten Meinung beizupflichten, daß Ruthard im Elsaß beheimatet war. Der im Elsaß verwurzelte Adlige wurde dann von den fränkischen Hausmeiern mit einer wichtigen Aufgabe im rechtsrheinischen Teil der oberrheinischen Ebene betraut, als sie ihre Unternehmungen gegen Alamannien richteten. Wenn wir oben das Elsaß als die Basis / der Franken für ihr Vorgehen gegen das alamannische Gebiet bezeichneten, so ist das, was wir über Graf Ruthard wissen, ein weiterer Beweis dafür. In ihm ist uns eine der Persönlichkeiten bekannt geworden, die zu den Helfern der karolingischen Hausmeier gehörten. Aus den wenigen Angaben, die wir über Graf Ruthards Leben besitzen, ließ sich doch, wenn auch nur in kurzen Strichen, das Bild eines Mannes zeichnen, auf den die Karolinger sich am Oberrhein stützen konnten und den sie mit nicht unwichtigen Aufgaben in den für den Erwerb des alamannischen Gebietes entscheidenden Jahren um die Mitte des 8. Jahrhunderts betrauten.

IV.

Für den südlichen Breisgau ließ sich ebenso wie für die Ortenau über das Vorgehen der fränkischen Hausmeier gegen die Alamannen aus unseren Untersuchungen eine Reihe von Erkenntnissen gewinnen. Es bleibt nun noch übrig, der Frage nachzugehen,

84) M. TANGL, Das Testament Fulrads von St. Denis, in: NA 32, 1907, S. 167–217.

85) Vgl. TANGL (wie Anm. 84), S. 207 f. Fulrad ist der Sohn Riculfs und der Ermengarde. Seine Brüder sind Gaustbertus und Bonifacius, seine Schwester ist Waldradana. Es mag nicht ohne Belang sein, wenn darauf verwiesen wird, daß der Name des einen Bruders gleichlautet mit demjenigen des zweiten uns bekannten elsässischen Herzogs. Der Name der Schwester ist eng verwandt mit dem der Waldrada, der Geliebten Lothars II., die ebenfalls dem elsässischen, mit den Etichonen verwandten Grafenhaus entstammt. Auch der Name der Mutter findet sich bei Irmgard, der Gemahlin Lothars I., wieder, die zweifellos nach den Angaben zeitgenössischer Schriftsteller dem Etichonengeschlecht angehörte. Diese immerhin auffällige Namensverwandtschaft der Familie Fulrads mit dem Etichonenhaus läßt der Vermutung Raum, daß Fulrads Familie in den Verwandtschaftskreis des elsässischen Herzogsgeschlechtes einzuordnen sei.

86) TANGL (wie Anm. 84), S. 207 f. . . . *que Chrodhardus mihi tradidit cum apendiciis earum.*

87) SCHÖPFLIN (wie Anm. 59), S. 17 Anm. und DERS., Als. illustr. I, S. 752 sieht Ruthard als Graf im Unterelsaß an, eine Annahme, die wohl zu prägnant ist.

ob wir auch für den nördlichen Breisgau, insbesondere für das Gebiet des Kaiserstuhles und der Freiburger Bucht, näheren Einblick in die Vorgänge gewinnen können, wie sie sich um die Mitte des 8. Jahrhunderts vollzogen haben, als das Land endgültig unter die tatsächliche Herrschaft der Franken kam.

Zunächst sei die Frage des karolingischen Reichsgutes in dieser Gegend aufgeworfen. Als Karl III. die elsässische Grafentochter Richgard als Gemahlin heimführte, gab Ludwig d. Dt. seinem Sohn als Hochzeitsgut Besitzungen im Breisgau⁸⁸⁾; Karl III. übertrug sie seiner Gemahlin und von ihr gelangten sie später in den Besitz der von Richgard gestifteten Abtei Andlau im Elsaß, die diesen Besitz bis in das 14. Jahrhundert hinein wahrte⁸⁹⁾. Die Hochzeitsgabe an Richgard bestand aus 76 Hufen in Bergen, Endingen und Bahlingen am Kaiserstuhl und in dem nach den Vorhöhen des Schwarzwaldes vorgeschobenen Sexau⁹⁰⁾. / Aus karolingischer Zeit ist dies für das in Frage stehende Gebiet der einzige Komplex von Reichsgut, den wir mit Sicherheit nachweisen können. Über seine Herkunft ist uns nichts überliefert. Die Güter liegen am altbesiedelten Kaiserstuhl und am Rand des Schwarzwaldes, also ebenfalls im altbesiedelten Gebiet; denn der weitere Ausbau von Sexau nach dem Wald hinein war zur Zeit der Schenkung an Richgard zweifellos noch nicht erfolgt. Das karolingische Gut, das uns in dieser Schenkung an Richgard entgegentritt, wird denselben Ursprung besitzen wie das Königsgut um die Pfalz Kirchen; seine Entstehung wird am ehesten in Zusammenhang stehen mit den Ereignissen am Oberrhein in der ersten Hälfte des 8. Jahrhunderts.

Aus der Zeit der Ottonen ist über Reichsbesitz im Bereich des Kaiserstuhles und der Freiburger Bucht erheblich mehr bekannt. Hier erhebt sich die Frage, inwieweit dürfen wir das im 10. Jahrhundert im Breisgau in Reichsbesitz nachweisbare Besitztum bereits für die Karolingerzeit als Fiskalbesitz in Anspruch nehmen. Über Reichsbesitz im Breisgau erfahren wir zur Ottonenzeit aus einer Reihe von Vergabungen an Einsiedeln und Konstanz⁹¹⁾. Sofort aber erhebt sich die Schwierigkeit, daß dieses Gut aus dem Besitz des Grafen Guntram stammt, dessen Besitz in einem Hochverratsprozeß des Jahres 952 von Otto I. eingezogen worden war. Es ist hier nicht der Ort, die

88) MGH DD LdD, S. 155, Nr. 108.

89) H. MAURER, Die Stift-Andlaurischen Fronhöfe im Breisgau, in: ZGORh 34, 1882, S. 122–160. Die Güter in Ottoschwanden sind bestimmt später Landesausbau, ebenso wie ein Teil der Sexauer Besitzungen.

90) . . . *quasdam res proprietatis nostrae consistentes in Alamannia in pago q. v. Brisahgarwe, id est Berga Andloa et Baldinga et Secchosouua, id est inter totum hobas 76 . . .*: MGH DD LdD, S. 155, Nr. 108. Die Anzahl der Hufen deutet darauf, daß die Dörfer geschlossen an Richgard fielen.

91) MGH DD O I, S. 247, Nr. 166, S. 271, Nr. 189, S. 280, Nr. 201, S. 326, Nr. 236 – MGH DD H II, S. 97, Nr. 77 – Dazu noch MGH DD O II, S. 33, Nr. 24 und O III, S. 398, Nr. 4, S. 645, Nr. 231.

Frage nach der Persönlichkeit und Stellung des Grafen Guntram⁹²⁾, der dem elsässischen Grafenhouse angehörte, in ihrem ganzen Umfang aufzuwerfen; Guntram interessiert uns nur soweit, als wir den Charakter der ihm im Breisgau abgenommenen Besitzungen festlegen wollen. Besitzungen Guntrams in Edingen und Bahlingen sowie in Bergen finden sich an denselben Orten wie der königliche Besitz, der von Richgard letztlich an Andlau kam. Die genannten Orte werden mit einer Reihe weiterer Orte / als Zubehör zum Hofverband von Riegel aufgefaßt⁹³⁾. Unter dem elsässischen Besitz, der von Otto I. aus der Hand Guntrams eingezogen wurde, befinden sich Colmar und Brumath als Hauptbesitzstücke⁹⁴⁾. Beide Orte sind altes karolingisches Reichsgut⁹⁵⁾. Die Wahrscheinlichkeit, daß es sich bei dem Kaiserstuhler Besitz Guntrams auch um ehemaliges Reichsgut handelt, das, dem Reich entfremdet, an den Grafen Guntram gekommen war, ist groß; für einen Teil des Besitzes zum mindesten dürfen wir es mit Sicherheit annehmen, aus den zwei erwähnten Umständen heraus, dem Zusammenfallen der Örtlichkeiten mit Besitz Guntrams und mit Königsgut des 9. Jahrhunderts und aus der Analogie zu den elsässischen Feststellungen. Bei dem ebenfalls zu Guntrams Besitzungen gehörigen Mauracher Hof, der im Jahre 962 mit Ihringen am Kaiserstuhl und Buggingen zusammen an das Bistum Konstanz überging⁹⁶⁾, ergibt sich aber ein anderer Zusammenhang. Der in der Freiburger Bucht an beherrschender Stelle sich erhebende Hügel des Mauracher Köpfles, von dem man die Ebene bis nach Riegel hin überschaut und bis nach Breisach hin freien Blick hat, gehört zweifellos in den Besitzkomplex hinein, zu dem auch das Besitztum von Waldkirch ursprünglich gehörte; Waldkirch aber war eine Gründung des ersten alamannischen Herzogs des 10. Jahrhunderts, Burkard I.⁹⁷⁾. Der Mauracher Hof ist im Anfang des 10. Jahrhunderts dem damaligen Herzogsgut zuzuzählen; als Waldkirch vor 926 gegründet wurde, blieb er übrig, er wurde nicht zur Ausstattung des Frauenkonventes benutzt. Wie er an Guntram kam, läßt sich nur vermuten. Sofort nach dem Sturz Guntrams tritt der eigene Sohn Ottos I., Liudolf, der vorher bereits Herzog in /

92) W. GISEL, Guntramnus comes, in: ForschDtG 26, 1886, S. 287–297 – E. HEYCK, Geschichte der Herzoge von Zähringen, Freiburg 1891, S. 563 ff.

93) MGH DD H II, S. 97, Nr. 77 mit DD O II, S. 33, Nr. 24 = FreibUB I, S. 1, Nr. 1, DD O III, S. 398, Nr. 4 = FreibUB I, S. 1, Nr. 2, DD O III, S. 645, Nr. 231 = FreibUB I, S. 2, Nr. 3. Die Einsiedler Besitzungen am Kaiserstuhl gehen wohl insgesamt, wenn es auch bei manchen nicht eigens erwähnt ist, auf durch Konfiskation erworbenes Gut zurück, es sei denn, daß auch älteres Königsgut noch mit daruntersteckt.

94) MGH DD O I, S. 247, Nr. 166, S. 280, Nr. 201.

95) RI I, Nr. 1838 – GLÖCKNER, Cod. Lauresh. I, S. 332, Nr. 50 – CLAUS, Topogr. Wörterbuch, S. 174, 199.

96) MGH DD O I, S. 326, Nr. 236.

97) Germ. Pont. II, 1, S. 193 ff.

Schwaben war, als Graf im Breisgau auf⁹⁸⁾. Daraus läßt sich schließen, daß diese auffällige Übertragung der Grafschaft im Breisgau an Liudolf in direktem Zusammenhang mit dem Sturz Guntrams steht. Guntram ist mithin als Graf im Breisgau vor 952 selbst anzusprechen. Wenn nun Maurach zu Beginn des 10. Jahrhunderts zum Herzogsbesitz im Breisgau gehörte und im Jahre 952 zu dem von Guntram eingezogenen Gut gehörte, so ist es mit Wahrscheinlichkeit als ein Gut zu betrachten, das vor Alters einmal an das Herzogtum gefallen war, von diesem auf das Grafengut im Breisgau übergegangen, zur Amtsausstattung des Grafen im Breisgau an sich gehört hatte; auf diesem Wege war es dann an Guntram gekommen.

Die Frage der Entstehung und Herkunft des gesamten Besitzes des Grafen Guntram im Breisgau erweist sich als so verwickelt, daß man nicht mit Sicherheit oder auch nur mit einem hohen Grad von Wahrscheinlichkeit den ganzen Güterkomplex Guntrams als altes Reichsgut in Anspruch nehmen kann. Ein Teil allerdings des Guntramschen Besitzes ist zweifellos ehemaliges Königsgut gewesen, aber die einzelnen Stücke lassen sich nicht mehr überall nach ihrer Herkunft scheidern. So muß uns vorläufig die Feststellung genügen, daß über den aus dem Jahre 862 bekannten Reichsbesitz hinaus noch mehr Königsgut im Gebiet des Kaiserstuhls und der Freiburger Bucht vorhanden war. Dieser Bestand an Königsgut der Karolingerzeit fand seinen Ursprung, wie noch einmal hervorzuheben ist, zweifellos in den bedeutenden Umwandlungen der Besitzverhältnisse um die Mitte des 8. Jahrhunderts und außerdem auch noch in der Übernahme alten alamannischen Herzogsgutes, das selbstverständlich mit zu den unter Pippin und Karlmann eingezogenen Besitzungen zuzuzählen ist. Der Ortsname Königschaffhausen vor dem nördlichen Kaiserstuhl deutet gleichfalls auf Fiskalgut hin, und tatsächlich tritt uns dieser Ort zusammen mit einem dabei in der Richtung auf Wyhl hin sich erstreckenden Wald als königlicher Besitz im Jahre 994 entgegen; am 29. Dezember 994⁹⁹⁾ gab Otto II. / 5 Hufen mit einer Hofstätte in Königschaffhausen und den nördlich davon gelegenen Hartwald an Waldkirch. Dieser Besitz hatte mit den Guntramgütern nichts zu tun gehabt, sondern ist in Verbindung mit dem karolingischen Königsgut bei Eendingen und Bergen zu bringen.

Ein besonders schwieriges Problem stellt in diesem Zusammenhange Breisach, die Felsenfeste im Rhein, dar¹⁰⁰⁾. Ist Breisach königlicher Besitz gewesen? Zum erstenmal, als Breisach nach den Erwähnungen zur spätrömischen Zeit in der mittelalterlichen Geschichte wieder mit Namen auftaucht, tritt es uns entgegen im Aufstand des Jahres

98) MGH DD O I, S. 236, Nr. 155 vom 9. Aug. 952: ... *in pago Brisehguue in comitatu filii nostri Liutolfi*. – Vgl. auch TH. MAYER, Die historisch-politischen Kräfte im Oberrheingebiet im Mittelalter, in: ZGORh NF. 52, 1, 1938, S. 1–24, bes. S. 10 f.

99) MGH DD O III, S. 573, Nr. 161.

100) Vgl. TH. MAYER-EDENHAUSER, Zur Territorialbildung der Bischöfe von Basel, in: ZGORh NF. 52, 2, 1938, S. 238 ff.

939 gegen Otto d. Gr.¹⁰¹⁾. Otto I. mußte die Feste, die sich im Besitze der Aufständischen befand, belagern; die Quellen nennen im Zusammenhang mit Breisach den Namen des Herzogs Eberhard von Franken. Es ist nun ganz und gar unwahrscheinlich, daß Herzog Eberhard gerade Breisach vor dem Aufstand besessen habe, viel eher ist daran zu denken, daß es sich im Besitz Liudolfs, des Herzogs von Schwaben, befand¹⁰²⁾. Breisach gehörte wohl zu den Besitzungen, die dem neuerstandenen alamanischen Herzogtum Burkards I. zufielen. Seine Eigenschaft als ehemaliges Fiskalgut in karolingischer Zeit ist damit sehr wohl in den Bereich der Wahrscheinlichkeit gerückt¹⁰³⁾. Daß die Franken diesen beherrschenden Punkt, der einen günstigen Rheinübergang und eine treffliche Flußsperrre gleichzeitig darstellte, außer acht ließen, ist an sich wenig wahrscheinlich. Wenn / wir im Elsaß, dessen historische Quellen weit reichlicher fließen, alle ehemals römischen Punkte, soweit sie sich erhalten haben, in fränkischem Fiskalbesitz finden, so ist das für Breisach auch wahrscheinlich. Ein zeitweiliges Hinüberwechseln in schwäbischen Herzogsbesitz des 10. Jahrhunderts ist nichts Auffälliges. Die Tatsache, daß Basel später im Besitz von Breisach ist, weist auch darauf hin, daß dieses in nahen Beziehungen zum Reich stand¹⁰⁴⁾; denn der Basler Besitz in Breisach ist zweifellos auf Verleihung von seiten des Reiches zurückzuführen.

Breisach ist somit, soweit wir überhaupt für die karolingische Zeit etwas aussagen können, wohl als ehemaliges Königsgut, als alter Fiskalbesitz anzusehen.

Bei der Erwähnung von Breisach trat uns der Name von Basel entgegen. Es unterliegt keinem Zweifel, daß wir die Besitzungen Basels im Breisgau zum größten Teil als aus königlicher Schenkung der Zeit Heinrichs II. herrührend ansehen müssen¹⁰⁵⁾. Bei den Gütern im nördlichen Breisgau ist eine andere Herkunft wohl nicht sehr leicht ohne besonderen Grund anzunehmen; denn die sonstigen Beziehungen Basels reichten nicht so weit nach dem Norden. Zudem kennen wir bei einzelnen Besitzstücken, wie

101) KRIEGER, Topograph. Wörterbuch Baden I, 2. Aufl., S. 268 ff. – Liutprand von Cremona IV, 27–30 in: MGH SSrG XLI, S. 122 ff. – Widukind von Corvey II, 24, in: MGH SSrG LX, S. 74: . . . *rex erat pugnans contra Briseg et alias urbes quae erant Evurhardi ditionis*.

102) Im Jahre 953 befand sich Breisach zweifellos im Besitze Liudolfs, des damaligen Herzogs von Schwaben. Erzbischof Friedrich von Mainz, ein Anhänger Liudolfs, zog sich nach Breisach zurück. Regino in: MGH SSrG L, S. 167: *Ipse Brisacam castellum latibulum semper deo regique rebellantium intravit totamque ibi pene aestatem rei eventum expectaturus permansit*.

103) Die Möglichkeit besteht allerdings auch, daß Breisach sich im Besitz des Grafen Guntram vor dem Jahre 952 befand. Hier wäre, ähnlich wie bei Maurach, eine Verbindung mit dem Herzogs- und Grafengut ebenfalls gegeben; auch diese Besitzverhältnisse könnten auf altes Reichsgut hindeuten.

104) Auch für den Fall, daß das Reich seine Rechte an Breisach erst nach dem Sturz Liudolfs wieder erwarb, ist doch eine frühere Beziehung zum Reich anzunehmen, weil sonst das schwäbische Herzogtum wohl nicht ohne weiteres auf die schwer einnehmbare Festung verzichtet hätte.

105) Vgl. Anm. 100.

Bickensohl¹⁰⁶⁾ und Opfingen¹⁰⁷⁾, die Herkunft aus königlichem Besitz. Der Basel gehörige Besitz im nördlichen Breisgau kann, im großen gesehen, für die Rekonstruktion des Reichsbesitzes in dieser Gegend durchaus verwandt werden. Eine formal gefälschte Urkunde Innozenz' II., die das Datum vom 14. April 1139 trägt¹⁰⁸⁾, gibt uns die älteste Besitzliste Basels für den Breisgau; Bedenken gegen die sachliche Richtigkeit dieser Aufzählung bestehen nicht. Der im nördlichen Teil des Breis- / gaus gelegene Teil der Basler Besitzungen beginnt mit dem Hof und der Kirche in Kirchhofen an der Südseite des Schönberges; als zur Kirche zugehörig werden Staufen, Ambringen, Ehrenstetten und Offnadingen erwähnt. Die Reihe wird fortgesetzt mit dem Hof in Umkirch; als kirchlich zugehörig wird namentlich Gottenheim genannt. Es folgt der Besitz der Kirche in Lehen und Zähringen am Rand des Mooswaldes. Dann springt die Aufzählung nach dem Kaiserstuhl hinüber mit Bickensohl und Bischoffingen und Bergen. Den Abschluß macht Breisach mit Hochstetten, dem Üsenberg und Eckartsberg sowie der Kirche von Aheim, einer Wüstung bei Grenzhausen. Am 15. Juli 1006¹⁰⁹⁾ hatte Heinrich II., wohl aus dem Guntram entzogenen Besitz, ein Gut in Opfingen an Basel gegeben. Dieser Umstand, daß in den Schenkungen Heinrichs II. an Basel auch Guntramsche Besitzungen enthalten sein können, mahnt uns zur Vorsicht. Nicht alle an Basel gefallenen Güter sind altes Reichsgut; bis zum Jahre 1006, dem wahrscheinlichen Datum der Schenkung der später im Besitz Basels befindlichen Rechte im Breisgau, ist wohl manches Stück zu dem alten Fiskalbesitz hinzugekommen, dessen Herkunft nicht mehr feststeht. Gleichwohl aber dürfen wir die Hauptmasse des an Basel geschenkten Besitzes zur Rekonstruktion des alten Reichsbesitzes innerhalb des nördlichen Breisgaus heranziehen.

Auf Grund des bisherigen Verlaufs der Untersuchung war es möglich, eine Reihe von Beobachtungen zu sammeln, die für den Breisgau und die Ortenau das Vorhandensein von fränkischem Fiskalbesitz für die Mitte des 8. Jahrhunderts teils sicher bewiesen, teils mit hoher Wahrscheinlichkeit dartaten. Es ist uns gelungen, dem äußeren Verlauf der Ereignisse, die zur Einordnung des alamannischen Gebietes in das Frankenreich in der ersten Hälfte des 8. Jahrhunderts führten, auch ein hinreichend klares Bild der Zustände, wie es sich damals im Breisgau und in der Ortenau bot, an die Seite zu stellen. Die bedeutenden Besitzverschiebungen des 8. Jahrhunderts, die ihren deutlichsten Ausdruck in den großen Konfiskationen zu Gunsten des Fiskus fanden, brachten der Krone große Ländereien. Es wäre aber verfehlt, wenn man den

106) MGH DD H III, S. 291, Nr. 219.

107) MGH DD H II, S. 144, Nr. 118: . . . *quoddam predium iudiciaria acquisitione iuri nostro adscriptum vel acquisitum in villa q. v. Obphinga situm* . . . Dieses Gut kann durchaus auch aus dem von Guntram konfiszierten Besitz stammen.

108) JL 7985 – Germ. Pont. II, 2, S. 224, Nr. *13. Die formale Fälschung erfolgte um 1179, gehört also noch in das 12. Jh. selbst hinein.

109) Vgl. Anm. 107.

Breisgau und die Ortenau schlechthin als Königsland bezeichnen wollte. Ein Blick in den Lorscher / Kodex¹¹⁰⁾ oder in den Urkundenbestand der Abtei St. Gallen¹¹¹⁾ genügt, um zu zeigen, daß im Breisgau wie in der Ortenau neben dem Krongut und dem daraus abgeleiteten Kirchenbesitz auch noch eine große Anzahl anderer Eigentümer begütert waren. Die Schenkungen an die Klöster erfolgten durch eine große Reihe von Tradenten, die frei über ihr manchmal nicht unbeträchtliches Gut verfügten. Königlicher Besitz und anderes Eigentum lagen nebeneinander und miteinander verbunden und verquickt im alten Siedlungsgebiet des Breisgaus und der Ortenau. An bestimmten Stellen, wie im Kandertal im südlichen Breisgau oder bei Gengenbach im Kinzigtal, verdichtete sich der Fiskalbesitz, an anderen wieder war er weniger eng nebeneinander gelagert. Ein beträchtlicher Teil ging, wie wir oben bereits sahen, rasch wieder in andere Hände über.

V.

Die Ergebnisse, die für die Vorgänge um die Mitte des 8. Jahrhunderts im Breisgau bisher gewonnen werden konnten, lassen sich noch weiter erläutern und aufhellen durch die Aussagen der Ortsnamen. Dabei ist nicht in erster Linie der Bestand an -ingen- und heim-Orten heranzuziehen; denn ohne eine genaue Untersuchung über das Werden und Wachsen jeder einzelnen Siedlung¹¹²⁾ läßt sich hier keine weitere Aussage gewinnen; dazu aber sind die Quellen noch nicht weit genug aufgearbeitet. In den Kreis unserer Untersuchung soll eine andere Gruppe von Ortsnamen im Bereich der Freiburger Bucht gezogen werden, die sich gerade hier in größerer Zahl als sonst im Breisgau finden; es handelt sich um die -kirch-Namen. Ortsnamen, die in ihrem ersten Bestandteil einen Hinweis auf die kirchliche Or- / ganisation enthalten, wie Kirchhofen oder Kirchen, bleiben hier außer Betracht¹¹³⁾. Im Mooswald liegt Umkirch, unweit davon, auf dem Rücken des Tuniberges, Wipertskirch. Das alte Hartkirch hat seinen Namen nach dem Kirchenpatron geändert und ist uns als St. Georgen bekannt, heute in Freiburg eingemeindet. Unweit von Mengen liegt Bechtoldskirch,

110) Cod Lauresh., ed. GLÖCKNER I-III, 1929-1936.

111) UBStGallen I-II. - Vgl. H. SCHWARZ, Der Besitz der Frühklöster im Breisgau, eine am Oberrheinischen Institut für geschichtliche Landeskunde in Freiburg unter Leitung von Th. Mayer entstandene Arbeit.

112) Aufschlußreiche Beobachtungen über das allmähliche Werden des Dorfes Malterdingen bringt M. WELLMER, Zur Entstehungsgeschichte der Markgenossenschaften. Der Vierdörferwald bei Emmendingen, in: Veröff. d. Oberrhein. Inst. f. gesch. Landeskunde IV, 1938, S. 28 ff. Sie lassen die Notwendigkeit systematischer Einzeluntersuchungen erkennen.

113) Auf die Bedeutung von Kirchen als karolingische Pfalz konnte oben S. 42 f. [337 f.] hingewiesen werden. Die zweifelsohne aufschlußgebenden Verhältnisse bei Kirchhofen (KRIEGER, wie Anm. 101, S. 1176 ff.) bedürfen noch einer genaueren Untersuchung. In Verbindung mit dem Reichsgut ist Kirchhofen bereits wegen seiner Zugehörigkeit zu Basel zu bringen.

im Winkel zwischen Möhlin und Rhein Feldkirch. Den Schluß der Reihe bildet das am Eingang in das Elztal gelegene Waldkirch, das eine etwas andere geschichtliche Funktion besitzt als die eingangs erwähnten -kirch-Orte und deshalb einer gesonderten Betrachtung bedarf¹¹⁴⁾.

Diese Gruppe der -kirch-Namen weist eine Reihe von Gemeinsamkeiten auf, die sie zu einer historischen Einheit zusammenschließt. Auf diese sei kurz hingewiesen.

Die Namen dieser -kirch-Orte sind so zusammengesetzt, daß in ihrem ersten Bestandteil entweder eine Stellenbezeichnung enthalten ist, die auf die natürliche Lage im Gelände hinweist, oder aber ein Personennamen steht, der nicht in die Reihe der Kirchenpatrone gehört. Einmal haben die genannten Orte sämtlich alte Pfarrkirchen. Bei der außerordentlichen Konstanz der Pfarrorganisation des Mittelalters versteht es sich von selbst, daß diese -kirch-Orte, solange sie diesen Namen führen, stets die Mittelpunkte des zu ihnen gehörenden Pfarrbezirks gewesen sind. Der zu den -kirch-Orten gehörige Pfarrsprengel aber weist noch zu dem Zeitpunkt, wo wir aus dem *Liber taxationis* von 1353 und dem *Liber marcarum* der Diözese Konstanz vom Jahre 1360/70 die Pfarrverhältnisse zum erstenmal in größerem Umfang fassen können¹¹⁵⁾, bei allen Orten eine Ausdehnung über den namengebenden Ort hinaus auf. Zu allen -kirch-Orten gehört ein alter -ingen- oder -heim-Ort pfarmmäßig dazu. Zu allen -kirch-Orten, mit Ausnahme von Bechtoldskirch-Mengen, sind / aber pfarmmäßig noch weitere Siedlungen hinzuzurechnen, die jüngeren Ortsnamentypen wie -hausen, -hofen angehören. Topographisch hält der -kirch-Ort oftmals die Mitte zwischen dem alten -ingen-Ort und den jüngeren Ortsnamen ein.

Zu Wipertskirch¹¹⁶⁾, das uns zuerst im Jahre 1136 als Besitz der alten Ortenauabtei Schuttern entgegentritt¹¹⁷⁾, gehörten pfarmmäßig Opfingen und weiter nordwärts anschließend St. Bartholomeus, St. Nikolaus sowie Waltershofen und das später wüstgewordene Harthausen. Die Pfarrei Umkirch¹¹⁸⁾ umfaßte Gottenheim, Hochdorf, Holzhausen und Hugstetten¹¹⁹⁾. Die eigentümliche Gestalt der Pfarrei Umkirch und ihr Verhältnis zu Buchheim/Neuershausen¹²⁰⁾ zeigt, daß sie in das Mooswaldgebiet sozusagen um die von Nimburg aus nach Süden ziehende Erhöhung herum hineinwuchs; sie zeigt aber auch, daß wir es deswegen mit einer sehr alten, gleichzeitig mit Buchheim entstandenen Bildung zu tun haben. Zu Hartkirch/St. Georgen¹²¹⁾ sind als

114) Über die Frühgeschichte von Waldkirch hoffe ich demnächst in einer eigenen Studie handeln zu können; s. u. S. 87 ff.

115) FreibDiözArch 5, 1870, S. 89.

116) KRIEGER (wie Anm. 101) II, S. 1477 f.

117) JL 7795 – Germ. Pont. III, S. 81, Nr. 3.

118) KRIEGER (wie Anm. 101) II, S. 1242 f.

119) Vgl. KRIEGER (wie Anm. 101) I, S. 990, 1064 f.

120) Vgl. die Karte 1:100 000, Blatt 151a – KRIEGER (wie Anm. 101) I, S. 325 und II, S. 315.

121) KRIEGER (wie Anm. 101) II, S. 748 f.

Tochterkirchen zu zählen Wendlingen, Uffhausen und Adelhausen. Zu Bechtoldskirch¹²²⁾ gehört Mengen, doch scheinen, nach den Flurnamen zu urteilen, noch einige Siedlungen in der Nähe von Mengen ausgegangen zu sein¹²³⁾. Feldkirch¹²⁴⁾ zählt zu seiner Pfarrei das 773 bereits genannte Hartheim¹²⁵⁾ sowie Hausen a. d. Möhlin, auf dessen Gebiet sich noch das nach dem 14. Jahrhundert wüst gewordene Geitenheim befand¹²⁶⁾.

Fragen wir nun nach dem Zeitpunkt der Entstehung der -kirch-Orte. Die meisten sind erst nach der Wende des 1. Jahrtausends genannt. Einen festen Anhaltspunkt gibt aber die erste Erwähnung von St. Georgen; in einer St. Galler Urkunde ist / Hartkirch für das Jahr 804 belegt¹²⁷⁾. Weiter kommen wir, wenn wir die urkundlichen Ersterwähnungen der Filialorte betrachten. Gerade die Orte mit den an sich jüngeren Ortsnamenendungen sind in großer Zahl schon für die zweite Hälfte des 8. Jahrhunderts bekannt. Hochdorf wird im Jahr 772/73 genannt¹²⁸⁾, Holzhausen 777¹²⁹⁾, Hartheim 773¹³⁰⁾, Uffhausen 866 und 873¹³¹⁾, Wendlingen und Mengen 786¹³²⁾. Die Erwähnungen ergeben sich aus dem Lorscher und St. Galler Urkundenbestand, den frühesten urkundlichen Quellen für die Geschichte des Breisgaus. Aus der Gleichartigkeit der Verhältnisse bei allen Kirchorten und in Verbindung mit der frühen Erwähnung ihrer Filialgemeinden ist der Schluß berechtigt, daß sie alle das Alter besitzen, das uns für Hartkirch urkundlich überliefert ist, d. h. aber, daß sie in der zweiten Hälfte des 8. Jahrhunderts schon bestehen. Die Betrachtung der topographischen Lage, insbesondere bei Umkirch und Wipertskirch, ergibt, daß die -kirch-Orte nicht jünger sind als die dazugehörigen Filialgemeinden. Das Auftreten der -kirch-Orte ist unbedingt mit der Stärkung und Konsolidierung christlichen Einflusses verbunden. Diese aber erfolgte gleichzeitig mit der Zunahme der fränkischen Einflußnahme im rechtsrheinischen alamannischen Gebiet.

Die Gleichartigkeit der Verhältnisse bei den -kirch-Orten läßt auf eine gleichzeitige oder rasch hintereinander erfolgte Anlage schließen, die von höheren Gesichts-

122) KRIEGER (wie Anm. 101) I, S. 138.

123) Diesen Hinweis entnehme ich einem Vortrag von Herrn Pfr. Schelb im Breisgauverein Schauinsland.

124) KRIEGER (wie Anm. 101) I, S. 578.

125) KRIEGER (wie Anm. 101) I, S. 851.

126) KRIEGER (wie Anm. 101) I, S. 870.

127) UBStGallen III, S. 684, Nr. 2.

128) Cod. Lauresh. III, S. 65, Nr. 2666.

129) Cod. Lauresh. III, S. 67, Nr. 2681.

130) Vgl. Anm. 125.

131) KRIEGER (wie Anm. 101) II, S. 1227 f. – UBStGallen II, S. 187, Nr. 575.

132) KRIEGER (wie Anm. 101) II, S. 1419 – UBStGallen I, S. 104, Nr. 110. Der Schenker Heimo besitzt in Merzhausen eine von ihm erbaute Eigenkirche, in Wendlingen vergab er bezeichnenderweise nur einen Wald an St. Gallen.

punkten systematisch geleitet war. In einzelnen -kirch-Namen sind Personennamen enthalten; wir haben darin zweifelsfrei die Namen der Gründer oder eines der Inhaber dieser Kirchen zu sehen¹³³⁾. Soweit wir sehen, waren die -kirch-Orte mit einem Hof verknüpft, wie das ja im frühen / Mittelalter fast ausschließlich der Fall ist. Wenn wir die gesamten Umstände berücksichtigen, die das Charakteristikum der -kirch-Orte der Freiburger Bucht ausmachen – bei Kirchhofen ist der Fall übrigens ganz ähnlich gelagert –, so liegt der Schluß nahe, daß die Gründer dieser Kirchen nicht allein herrschaftliche und eigenkirchenrechtliche Befugnisse über diese Gründungen selbst ausübten, sondern auch in den zugehörigen alten und jüngeren Dorfsiedlungen gewisse Herrschaftsrechte beanspruchten. Nach allem, was wir aussagen können, ist nach dem Zeitpunkt der Entstehung der -kirch-Orte der Anlaß zu ihrem Aufkommen in den Verhältnissen zu suchen, wie sie sich am Oberrhein um die Mitte des 8. Jahrhunderts entwickelt hatten. Wir dürfen die -kirch-Orte zweifellos ansprechen als unter fränkischem Einfluß entstandene Niederlassungen. Damit ist nicht gesagt, daß die Gründer der -kirch-Orte alle dem fränkischen Stamm angehörten; es können ebenso Alamannen gewesen sein, die in der fränkischen Herrschaft ihren Vorteil erkannt hatten.

Somit fügt sich das Bild, das wir aus der Gruppe der -kirch-Orte herausarbeiten konnten, auf das beste ein in den Gesamtrahmen der Ereignisse des 8. Jahrhunderts im Breisgau. Die großen Besitzänderungen, die uns die beiden Urkunden für St. Denis und für St. Martin in Tours überliefern, gaben die Möglichkeit, neue Organisationen im Breisgau leichter aufzubauen. Zu deren Trägern scheinen auch die Grundherren gehört zu haben, die die -kirch-Orte gründeten.

Noch eine Frage aber sei hier angeschnitten, die nicht unwesentlich für die Forschung ist. Wenn V. E R N S T¹³⁴⁾ von der Tatsache, daß das Herrengut in den Dörfern nicht erst nachträglich, sondern sogleich bei deren Anlage entstanden ist, weitgehende Schlüsse zog auf die Entstehung von Zwing und Bann¹³⁵⁾ und des niederen Adels¹³⁶⁾ in der Dorfherrschaft, so gilt es, für das Gebiet / des altbesiedelten Teiles des Breisgaus und der Ortenau in dieser Schlußfolgerung etwas Vorsicht walten zu lassen. Die endgültige Einbeziehung der alamannischen rechtsrheinischen Gebiete unter die fränkische Herrschaft bis zur Mitte des 8. Jahrhunderts brachte grundlegende Umwandlungen

133) Bechtoldskirch ist mit Graf Birchtilo, der seit 962 nachweisbar ist (KRIEGER, wie Anm. 101, I, S. 275), in Zusammenhang gebracht worden; eine Notwendigkeit dazu besteht nicht.

134) Vgl. V. ERNST, Die Entstehung des niederen Adels, Stuttgart 1916 – DERS., Mittelfreie, Stuttgart 1920 – DERS., Die Entstehung des deutschen Grundeigentums, Stuttgart 1926.

135) Zu dieser Frage vgl. neuestens K. S. BADER, Über Herkunft und Bedeutung von Zwing und Bann, in: ZGORh NF. 50, 1937, S. 617 ff. – U. STUTZ, Zur Herkunft von Zwing und Bann, in: ZRG GA 57, 1937, S. 290 ff.

136) Vgl. darüber zuletzt U. STUTZ, Zum Ursprung des niederen Adels, in: SbbPreußAkad phil.-hist. Kl. 27, 1937, S. 213 ff.

gen in den Besitzverhältnissen mit sich. Diese Tatsache gilt es bei der Forschung über die Entstehung und Entwicklung der herrschaftlichen Rechte in den Dörfern des Breisgaus und der Ortenau zu berücksichtigen. Ob ähnliche Verhältnisse sich auch für gewisse Teile des altbesiedelten schwäbischen Gebietes geltend machen, muß weiterer Untersuchung vorbehalten bleiben. Mit der Möglichkeit, daß auch in anderen Teilen schwäbischen Gebietes tiefgreifende Umwandlungen um die Mitte des 8. Jahrhunderts sich vollzogen haben, wird gerechnet werden müssen. Für den Breisgau und die Ortenau waren die Umschichtungen im Besitz und damit auch in den Herrschaftsverhältnissen für die Mitte des 8. Jahrhunderts von erheblicher Bedeutung.

VI.

Am Schlusse unserer Untersuchungen über die Vorgänge während der ersten Hälfte und um die Mitte des 8. Jahrhunderts im Breisgau und in der Ortenau angelangt, dürfen wir die Ergebnisse noch einmal in wenigen Sätzen herausstellen.

Über den äußeren Hergang der festen Einbeziehung des »freien« alamannischen Gebietes in den fränkischen Staatsverband zur Zeit des Wiedererstarkens des Frankenreiches unter den karolingischen Hausmeiern sind wir durch die annalistischen Quellen wenigstens in großen Zügen hinreichend unterrichtet. Dieses tatkräftige Vorgehen gegen die Alamannen ist einzuordnen in die Wiederaufnahme der aktiven fränkischen Politik nach dem Gebiete rechts des Rheines. Die Eingliederung des alamannischen Bereiches ist die Voraussetzung und zugleich die Folge der Unterwerfung des bayerischen Herzogtums unter die Franken, die in derselben Zeit wiederum erfolgte.

Die Maßnahmen der karolingischen Hausmeier führten zu großen Güterkonfiskationen im alamannischen Gebiet zu Gunsten des Fiskus. Dieser aber konnte die Güter nicht halten und sie gerieten teilweise wieder in andere Hände. Eine große Veränderung im Besitz hatte um die Mitte des 8. Jahrhunderts im Breisgau und in der Ortenau stattgefunden, die die gesamten Verhältnisse dieses Gebietes tiefgreifend beeinflusste.

Als ein durch fränkischen Einfluß mächtig gewordener Mann ist im Breisgau und in der Ortenau für diese Zeit Graf Ruthard, wohl aus dem Elsaß gebürtig, anzusehen. Im Auftrag der Franken und jedenfalls mit Unterstützung der karolingischen Hausmeier entfaltete er eine rege Tätigkeit in Breisgau und Ortenau. Die gesamte Verwaltung und Neuordnung dieses Gebietes scheint ihm übertragen worden zu sein. In diesen Zusammenhang ist auch die Gründung von Schwarzach, Gengenbach und Schuttern einzureihen. Zwei dieser Abteien verdanken der Initiative Graf Ruthards ihr Dasein. Gleichwohl blieben sie in Reichsbesitz.

Das Zustandekommen des reichen Reichsgutes, das sich im Breisgau und in der

Ortenau nachweisen läßt, ist in die Zeit des 8. Jahrhunderts zurückzuführen, als dieses Gebiet sich der Herrschaft der Karolinger endgültig beugen mußte. Aus den konfiszierten Gütern, unter denen sich wohl auch das Herzogsgut befand, bildete sich das Fiskalgut heraus. Trotz der Verschleuderungen, die es erfuhr, blieb doch noch beträchtliches Reichsgut in Breisgau und Ortenau auf lange Zeit hinaus erhalten.

Aus den Ergebnissen unserer Untersuchung insgesamt aber ergibt sich, wie entscheidend für die spätere Gestaltung des Gebietes von Breisgau und Ortenau die Jahrzehnte der ersten Hälfte des 8. Jahrhunderts waren. Damals vollzogen sich Ereignisse, die bisher in der Forschung fast unbeachtet geblieben, doch noch lange nachwirkten in der politischen Geschichte des Landes. /